# Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie

Handbuch zur Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie





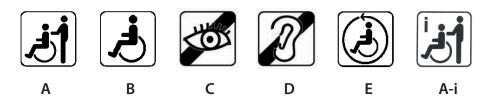












# Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie

Handbuch zur Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie



Hotellerie



Gastronomie

### Ziel verein barung spartner















### **Impressum**

### Herausgeber:

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. Marienstraße 30 10117 Berlin

Wenn Sie Kritik oder Anregungen zu diesem Handbuch haben, freuen wir uns über eine Nachricht per E-Mail an ZV\_hotellerie@barrierefreiheit.de.

#### **Autoren:**

Hans-Karl Peter

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

Annerose Hintzke, Dr. Volker Sieger Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH (IbGM)

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Gerd J. Oberheid Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL)

Guido Frank

Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo)

#### Stand: Oktober 2010:

Über die Fortschreibung und Aktualisierung dieser Zielvereinbarung einschließlich der Fragebögen und Messprotokolle zur Selbsteinschätzung informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der an der Zielvereinbarung beteiligten Partner.

- www.vdk.de
- www.natko.de/
- www.zielvereinbarungen.dbsv.org
- www.gehoerlosen-bund.de/
- http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/

#### **Foto Titel:**

© DEHOGA/Alois Müller

### **Herstellung und Satz:**

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB) Gustav-Adolf-Straße 7, 04105 Leipzig

Telefon: 0341/7113-0, E-Mail: info@dzb.de, www.dzb.de

### Druck:

Merkur Druck- & Kopierzentrum GmbH, Leipzig

### **Umschlaggestaltung:**

hahnimages Agentur für Kommunikation GmbH Toni-Lessler-Straße 15 14193 Berlin

### Vorwort von Ernst Fischer, Präsident DEHOGA

Liebe Leser, liebe Gäste, liebe Hoteliers und Gastronomen,

das Reiseland Deutschland liegt im Trend und überzeugt mit einer Fülle an touristischen Möglichkeiten. Wir, die Hoteliers und Gastronomen, freuen uns über die Gäste aus aller Welt und dem eigenen Land. Denn wir sind Gastgeber aus Leidenschaft – Gastgeber für alle.

Sich im Urlaub oder auf der Geschäftsreise im Hotel zuhause fühlen, am Abend im Restaurant ein schmackhaftes Essen aus der Speisekarte auswählen – das sind Gründe, warum unsere Gäste unsere Betriebe besuchen und lieben. Was so einfach klingt, ist für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, vielfach aber alles andere als selbstverständlich. Denn für einen Rollstuhlfahrer kann die schmale Badezimmertür zur unüberwindlichen Barriere werden, für einen sehbehinderten Gast der dunkle, kontrastarme Flur zum Irrgarten.

Barrierefreies Reisen hat in den letzten Jahren politisch und wirtschaftlich an Bedeutung gewonnen. Barrierefreie Angebote für ältere und behinderte Gäste bergen noch weiteres Potenzial, das es zu erschließen gilt.

Deshalb hat der DEHOGA das Thema Barrierefreiheit seit Jahren auf seiner Branchen-Agenda. Er informiert und sensibilisiert die Mitglieder und die Öffentlichkeit, stößt Qualifizierungsmaßnahmen an und bringt sich aktiv in den Diskussionsprozess ein. Deshalb hat der DEHOGA auch im Jahr 2005 gemeinsam mit dem Hotelverband Deutschland (IHA) eine Zielvereinbarung mit den anerkannten Behindertenverbänden abgeschlossen und 2010 weiterentwickelt. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich am Dialog mit den Zielvereinbarungspartnern und mit den touristischen Akteuren.

Wir wissen, dass Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit für unsere behinderten Gäste eine ganz besondere Bedeutung haben. Dem trägt die Standardisierung barrierefreier Angebote in Hotellerie, Gastronomie und Tourismus Rechnung.

Fundiertes Know-how der touristischen Leistungsträger ist Voraussetzung für die Schaffung und erfolgreiche Vermarktung barrierefreier Angebote. Investitionen müssen durchdacht sein, wenn sie sich betriebswirtschaftlich tragen sollen.

Das vorliegende Handbuch erläutert praxisnah und umfassend die Standards der Zielvereinbarung, deren Umsetzung und Hintergründe. Unser herzlicher Dank für dieses wichtige Hilfsmittel und Nachschlagewerk gilt unseren Zielvereinbarungspartnern aus den Behindertenverbänden sowie dem BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit.

Wir wollen Gastfreundschaft für alle. Wir wollen, dass unsere Gäste Deutschland barrierefrei erleben.

Ihr Ernst Fischer Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA Bundesverband)

### Inhalt

lm	pressumpressum	2
Vo	rwort von Ernst Fischer, Präsident DEHOGA	3
A.	Zur Arbeit mit diesem Handbuch	7
В.	Einführung in die Zielvereinbarung	9
l.	Die Zielsetzung	
II.	Zur Systematik der Kategorien	
	Die neuen i (Informations)-Kategorien	
	Erläuterungen zur Informationskategorie A-i	
٧.	Übersicht über die Piktogramme der Kategorien	14
VI.	Fortschreibung und Aktualisierung der Zielvereinbarung	14
C.	Übersicht über die Behinderungsformen der Kategorien und ihre Hilfsmittel	15
D.	Hinweise zur Mobilität von Menschen mit Behinderungen	16
l.	Fortbewegung in einem Rollstuhl: Notwendige Bewegungsräume und ihre Messung	j. 16
II.	Orientierung von Menschen mit sensorischen Behinderungen	18
Ε.	Messprotokolle/Fragebögen zur Erfassung der Barrierefreiheit	19
l.	Messprotokoll für gehbehinderte Gäste und Rollstuhlfahrer	20
II.	Messprotokoll für sehbehinderte und blinde Gäste	27
III.	Messprotokoll für hörbehinderte und gehörlose Gäste	32
F.	Erläuterungen zu den Messprotokollen nach Nutzungsbereichen und Räumen	34
l.	Beherbergungsbetriebe	35
	Zugang	35
	Eingangsbereich/Lobby und Rezeption	
	Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich	
	Flure	
	Treppen	
	Aufzug	
	Gästezimmer/Hotelzimmer	
	Eingangsbereich	
	Bad/Sanitärraum	
	Schlaf- und Aufenthaltsbereich	
	Pkw-Stellplätze	
II.	Gastronomiebetriebe	
	Zugang	
	Flure	
	Treppen	
	Aufzug	
	Tische	
	Speise- und Getränkekarte	
	Gästetoiletten	
	Gästeparkplätze	ŏ2

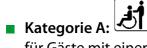
G.	Anhang	83
l.	Zielvereinbarung nach § 5 BGG vom 12. März 2005 für die standardisierte Erfassung,	,
	Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie.	83
II.	Anlage A zur Zielvereinbarung vom 12. März 2005	
	Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und	
	Gastronomiebetriebe in Deutschland	88
	Kategorie A	
	Kategorie B	91
	Kategorie C	93
	Kategorie D	95
	Kategorie E	97
III.	Anlage B zur Zielvereinbarung vom 12. März 2005	98
	CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für	
	gehbehinderte Gäste und Rollstuhlnutzer (Kategorien A und B)	98
	CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für	
	blinde und sehbehinderte Gäste (Kategorie C)	.106
	CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für	
	gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)	.110

### A. Zur Arbeit mit diesem Handbuch

Dieses Handbuch soll kein Nachschlagewerk für Architekten sein, sondern eine Hilfe für Sie, die Sie die barrierefreien Angebote in Ihrem Hause verstehen und dokumentieren sollen.

Nach der Zielvereinbarung wird die Barrierefreiheit der Angebote von Hotels und Gaststätten standardisiert erfasst. Das bedeutet, dass Mindeststandards der Barrierefreiheit, also Mindestmaße oder Mindestausstattungen, festgelegt und zu Kategorien zusammengefasst werden. Jeder Kategorie ist ein Piktogramm zugeordnet. Wenn Sie das Piktogramm verwenden, zeigen Sie an, dass Ihre Einrichtung sämtliche Anforderungen einer Kategorie vollständig erfüllt. Mit Hilfe des Piktogramms können mobilitätseingeschränkte Personen auf einen Blick erkennen, ob eine Einrichtung für sie nutzbar ist.

Für folgende vier Personengruppen bildet die Zielvereinbarung jeweils eine Kategorie:





für Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

Kategorie B:



für Gäste, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind

Kategorie C:



für Gäste, die sehbehindert oder blind sind

Kategorie D:



für Gäste, die schwerhörig oder gehörlos sind

Eine fünfte **Kategorie** "E" zeigt an, dass die Anforderungen aller vier Kategorien A bis D erfüllt werden.

In zwei Fällen können Sie auch dann Piktogramme zur Werbung einsetzen, wenn Ihre Einrichtung die Mindeststandards keiner Kategorie erfüllen kann:

- Erstens können Sie ein Piktogramm beantragen, wenn Ihre Einrichtung die Anforderungen einer Kategorie nur geringfügig unterschreitet.
- Zweitens können Sie das so genannte Informations-Piktogramm verwenden, wenn Ihr Angebot zwar nicht alle, aber wesentliche Grundvoraussetzungen einer Kategorie erfüllt. Sie müssen dann aber in Ihren Informationsangeboten angeben, in welchen Punkten Ihr Angebot von den Mindeststandards abweicht.

Dieses Handbuch soll Ihnen helfen festzustellen, ob Ihre Einrichtung den Anforderungen einer oder mehrerer Kategorien genügt. Es besteht aus zwei Teilen:

- 1. einer CD-ROM und
- 2. diesem Textteil.

Die CD-ROM ist das Herzstück des Handbuchs. Sie ist auf der Innenseite des vorderen Umschlags eingeklebt. In der Regel genügt es, wenn Sie mit der CD-ROM arbeiten.

Auf der CD-ROM sind drei Fragenkataloge gespeichert. Es gibt einen gemeinsamen Fragebogen für die Kategorien A und B und je einen Fragebogen für die Kategorien C und D. Mit den Fragebögen erheben Sie die Daten. Wenn Sie mit dem Cursor auf die Eingabefelder fahren, zeigt Ihnen das System die Antwortmöglichkeiten oder die von Ihnen verlangte Eingabe an. Im Fragenkatalog selbst landen Sie mit einem Klick direkt bei Hinweisen zum Hintergrund und zum Verständnis der jeweiligen Frage. Die Hinweise sollen Ihnen bei der Beantwortung behilflich sein.

Mit Hilfe der CD-ROM können Sie die Daten bequem, zügig und zuverlässig erfassen. Das Programm wertet aufgrund Ihrer Eingaben automatisch aus, ob Ihr Angebot die Anforderungen der Kategorien A, B, C oder D erfüllt.

Für den Fall, dass Sie die Daten lieber handschriftlich auf Papier eintragen wollen, finden Sie auf der CD-ROM den Fragebogen auch in einer Fassung zum Ausdrucken. Der Fragenkatalog heißt dann Messprotokoll. Natürlich kann dann keine automatische Auswertung vorgenommen werden.

Bei der handschriftlichen Erhebung hilft Ihnen der Textteil. Die Hinweise, die Sie auf der CD-ROM durch einfaches Anklicken erhalten, werden im Textteil nach einzelnen Nutzungsbereichen und Räumen wiedergegeben (nachfolgend unter F.). Auf diese Weise können Sie in Ihrem Betrieb von Nutzungsbereich zu Nutzungsbereich gehen und die Barrierefreiheit der einzelnen Bereiche für alle Kategorien gemeinsam erheben.

Der Textteil enthält darüber hinaus – neben dieser Einführung – ergänzende Hinweise zum grundlegenden Verständnis der Zielvereinbarung (nachfolgend unter B.), eine Übersicht über die Behinderungsformen und ihre Hilfsmittel (nachfolgend unter C.) sowie Hinweise zur Mobilität von Menschen mit Behinderungen (nachfolgend unter D.). Die Fragenkataloge/Messprotokolle finden Sie unter E. Sie können Ihre Eintragungen also auch direkt in dieser Broschüre vornehmen.

Wenn Sie Kritik oder Anregungen zu diesem Handbuch haben, freuen wir uns über eine Nachricht per E-Mail an ZV\_hotellerie@barrierefreiheit.de.

### B. Einführung in die Zielvereinbarung

### I. Die Zielsetzung

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) wurde im Jahr 2002 das Instrument der Zielvereinbarung eingeführt. Nach § 5 BGG sollen zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen Verbänden behinderter Menschen auf der einen und Unternehmen oder Unternehmensverbänden auf der anderen Seite für ihren jeweiligen Organisations- oder Tätigkeitsbereich Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Zugleich weist der Gesetzgeber darauf hin, dass dieses Instrument als Ergänzung für die Bereiche vorgesehen ist, die nicht bereits durch besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorgaben hinreichend geregelt sind. Für den Neubau bzw. wesentlichen Umbau von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben gelten demnach die Bauordnungen der Bundesländer.

Die im März 2005 von verschiedenen Behinderten- und Hotelverbänden unterzeichnete Zielvereinbarung "Standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie" trägt bereits im Titel ihre Zielsetzung. Sie ist kein Instrument zur unmittelbaren Herstellung von Barrierefreiheit.

Sie will vielmehr durch einheitliche Erfassungs- und Bewertungsmaßstäbe erreichen, dass vorhandene Angebote für Gäste mit Behinderung in den einschlägigen Medien der Branche, im Besonderen durch die regionalen Tourismus-Stadtmarketinggesellschaften und in deren Gastgeberverzeichnissen, Tourismusportalen und Hotelführern nachvollziehbar und vor allem verlässlich kommuniziert werden. Sie zielt also in erster Linie auf den Endverbraucher ab, damit zugleich aber auch auf den Betreiber, der für die Zufriedenheit seiner Gäste zuverlässige Informationen bereitstellen möchte.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Zielvereinbarungspartner in Bezug auf die Bewertungskriterien darauf verständigt, keine allgemeinen Grundsätze für Barrierefreiheit zu formulieren, sondern die Anforderungen der Gäste in den Vordergrund zu stellen, damit entsprechende Angebote differenziert dokumentiert werden können. So unterscheiden sich beispielsweise die Bedürfnisse von Gästen mit einer Seh- oder Hörbehinderung deutlich von denen von Menschen im Rollstuhl. Daraus resultierend enthält die Zielvereinbarung Kriterien der Barrierefreiheit für folgende vier Personengruppen:

- A: Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nichtmotorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können
- B: Gäste, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind
- C: Gäste, die sehbehindert oder blind sind
- D: Gäste, die schwerhörig oder gehörlos sind

Erfüllt ein Betrieb die Anforderungen für eine der genannten Gästegruppen vollständig, kann er sich in die entsprechende Kategorie A bis D einordnen. Werden die Kriterien für alle vier Gruppen vollständig erfüllt, kann der Betreiber seinen Betrieb in die Kategorie E einstufen.

Werden Standards geringfügig nicht erfüllt, kann bei den Zielvereinbarungspartnern trotzdem der Antrag auf Prüfung in der entsprechenden Kategorie gestellt werden.

Da die Zielvereinbarung in erster Linie der zuverlässigen Informationsvermittlung dienen soll, wurde bei der Erarbeitung der entsprechenden Standards darauf geachtet, dass nicht nur neu errichtete, sondern auch bestehende Betriebe die entsprechenden Anforderungen erfüllen können. Gleichzeitig wurde vermieden, dass die in der Zielvereinbarung enthaltenen Standards im Widerspruch zu geltendem Baurecht und den seit 1992 bzw. 1996 existierenden DIN-Normen zum barrierefreien Bauen stehen, die mittlerweile in nahezu allen Bundesländern als technische Baubestimmungen ganz oder teilweise verankert sind. Allerdings bestand nach Auffassung der Zielvereinbarungspartner auch keine Notwendigkeit, die erwähnten DIN-Normen hundertprozentig abzubilden, da die Zielvereinbarung nicht das geltende Baurecht ergänzen oder ersetzen, sondern einen informativen Mehrwert für behinderte Gäste schaffen will.

Entscheidend ist jedoch, dass auch zukünftig neu errichtete Gebäude für das Hotel- und Gaststättengewerbe, die alle Anforderungen des jeweiligen Landesbaurechts zur Barrierefreiheit erfüllen, in die oben genannten Kategorien eingeordnet werden können.

Die Erfassung, Bewertung und Darstellung vorhandener Angebote für Gäste mit Behinderung ist eine freiwillige Aufgabe des jeweiligen Betreibers. Die Zielvereinbarungspartner gehen davon aus, dass es allein schon aufgrund des demografischen Wandels das ureigenste Interesse des Hotel- und Gaststättengewerbes ist, der stetig wachsenden Nachfrage nach adäquaten Angeboten für behinderte Menschen nicht nur durch die Bereitstellung solcher Angebote, sondern auch durch zuverlässige Informationen darüber zu begegnen, die in der Regel von den regionalen Tourismus-Stadtmarketinggesellschaften in Gastgeberverzeichnissen, Tourismusportalen und Hotelführern vorgehalten werden.

Die Zielvereinbarung basiert also auf dem Prinzip der Selbstauskunft. Jedoch nehmen die Zielvereinbarungspartner für sich in Anspruch, in strittigen Fragen, in denen es um die Auslegung hinsichtlich der Erfüllung einer Anforderung geht, hierüber gemeinsam zu befinden. Über die Nutzung bzw. die "Untersagung" der Verwendung der in der Zielvereinbarung definierten Piktogramme für die einzelnen Kategorien der Barrierefreiheit verfügen sie schließlich auch über das Instrument, offensichtlich falsche Angaben zu sanktionieren. Die Unternehmen sind zur Erfüllung der zugrunde liegenden Standards verpflichtet, wenn sie sich zum Führen der Piktogramme entscheiden. Problemfälle und Beschwerden werden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe der Zielvereinbarungspartner behandelt.

Für die Erleichterung der Selbstauskunft der Betreiber haben die Zielvereinbarungspartner Checklisten für die Kategorien A, B, C und D entwickelt (Kategorie E umfasst alle vier Kategorien, s. o.).

### II. Zur Systematik der Kategorien

Die Systematik der verschiedenen Kategorien der Zielvereinbarung entspricht den Bedürfnissen, die Personen mit unterschiedlichen Behinderungen an die gebaute Umwelt haben. Um eine unangemessene Ausdifferenzierung zu vermeiden, wurden die verschiedenen Nutzergruppen in insgesamt vier Kategorien (s. o.) zusammengefasst. Jede Kategorie vereint in sich die maßgebenden Bedürfnisse der jeweiligen Personengruppe, wobei sich "maßgebend" nicht auf die neu zu gestaltende barrierefreie Umwelt bezieht, sondern auf die entscheidenden Informationen zur Barrierefreiheit, anhand derer ein Aufenthaltsort ausgewählt wird oder nicht. Ausgangspunkt für die Anforderungen der jeweiligen Kategorie ist also das Informationsbedürfnis der Gäste.

In **Kategorie A** werden die Anforderungen und Bedürfnisse gehbehinderter Menschen berücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Großteil dieser Nutzergruppe zumindest zeitweise eine Gehhilfe in Anspruch nimmt. Dabei kann es sich um einen Gehstock oder Rollator, aber durchaus auch um einen Rollstuhl, der allerdings nicht ständig genutzt wird, handeln. Allen Nutzern gemeinsam ist, dass sie zumindest einige wenige Schritte gehen sowie eine einzelne Stufe überwinden können.

Kategorie B umfasst die Personen, die einen Rollstuhl ständig benutzen. Deren Anforderungen leiten sich zum Großteil aus den Abmessungen und technischen Möglichkeiten ihres Hilfsmittels ab. Dies betrifft vor allem Durchgangsbreiten, Bewegungsflächen und Neigungswinkel von Rampen. Maßgebend für alle Anforderungen, die sich aus dem Hilfsmittel Rollstuhl ergeben, sind seine weltweit genormten Standardmaße.

In **Kategorie C** werden die Anforderungen und Bedürfnisse von blinden Gästen und solchen mit eingeschränktem Sehvermögen bzw. mit nur noch einem geringen Sehrest zusammengefasst. Wesentliche Voraussetzungen für die barrierefreie Nutzung der gebauten Umwelt stellen für diesen Personenkreis die taktile Orientierung und/oder die visuell kontrastreiche Gestaltung aller Nutzungsbereiche dar.

**Kategorie D** umfasst die Gäste, deren Hörvermögen ganz oder teilweise eingeschränkt ist. Entscheidend für diese Nutzergruppe kann sowohl die Unterstützung der sprachlichen Verständigung, bspw. mittels einer induktiven Höranlage, als auch die Möglichkeit der Information und Kommunikation ohne unmittelbaren lautsprachlichen Austausch sein.

**Kategorie E** fasst die Anforderungen aller genannten vier Nutzergruppen zusammen. Mit ihr werden behinderte Gäste darüber informiert, dass ein hohes Maß an Barrierefreiheit für alle Personengruppen realisiert wurde.

### III. Die neuen i (Informations)-Kategorien

Die Erfahrungen, die die Zielvereinbarungspartner seit 2005 in Bezug auf die Umsetzung ihrer Vereinbarung sammeln konnten, haben ein wesentliches Problem zum Vorschein gebracht: Viele Beherbergungsbetriebe, die sich um Barrierefreiheit bemühen und ihre Angebote in eine der genannten Kategorien einordnen möchten, stehen vor der Situation, dass sie zwar einen Großteil der Anforderungen erfüllen, aber eben nicht alle.

Da die Zielvereinbarung insbesondere der Informationsvermittlung für behinderte Gäste dient, erschien es den Zielvereinbarungspartnern daher angebracht, einen Weg zu finden, auch solche Angebote standardisiert erfassen und für die zuverlässige Information behinderter Gäste nutzen zu können.

Zukünftig sollen nunmehr Betreiber auch dann ihre Angebote entsprechend den Kriterien der Zielvereinbarung bewerben können, wenn sie lediglich wesentliche Grundvoraussetzungen in Bezug auf die Barrierefreiheit erfüllen. Dann können sie eines der Piktogramme, die die o. g. Kategorien ausweisen, mit dem Zusatz "i" (für Information) führen. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, die Abweichungen zu der eigentlichen Kategorie aufzulisten, indem sie ihren Gästen die tatsächlichen Maße und Werte im Internet zur Verfügung stellen.

Bislang wurden die Grundvoraussetzungen bzw. Basisanforderungen für die i-Kategorien von den Zielvereinbarungspartnern nur für die Kategorie A-i (s. u.) verbindlich festgelegt. Für die Kategorien B-i, C-i und D-i werden solche Basisanforderungen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 aufgestellt werden.

### IV. Erläuterungen zur Informationskategorie A-i

Sollten für Ihren Hotel- und Gastronomiebetrieb eine Reihe von Anforderungen der Kategorie A zutreffen, aber nicht alle eingehalten werden, lassen sich Ihre Angebote gegebenenfalls mit Hilfe der Informationskategorie A-i darstellen. Sie bezieht sich wie Kategorie A auf gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen handbetriebenen Rollstuhl (Greifreifen-Rollstuhl) oder auf eine Gehhilfe (z. B. Gehstock oder Rollator) angewiesen sein können.

Für die Informationskategorie A-i sind jedoch nur zwei **Basisanforderungen** Pflicht, die allerdings in jedem Fall eingehalten werden müssen:

- Alle für die Nutzung von Gästen erforderlichen Zugänge zum und im Gebäude sind über maximal eine Stufe zu erreichen.
- Alle für die Nutzung von Gästen erforderlichen Durchgänge und Engstellen haben eine Mindestbreite von 70 cm.

Alle anderen Anforderungen - wie z. B. die Neigung von Rampen, die Sitzhöhe des WC-Beckens oder das Vorhandensein bzw. die Höhe von Haltegriffen im Sanitärraum – sollten, müssen aber nicht erfüllt werden. Auch Bewegungsflächen können kleiner als in Kategorie A gefordert ausfallen, sofern weder die Breite noch die Länge einer solchen Fläche geringer als 70 cm ist.

Zusätzlich gilt jedoch die Pflicht zur **Information** über alle Anforderungen der Kategorie A, die nicht eingehalten werden. Die **Abweichungen** müssen mit tatsächlichen Maßen und Werten angegeben werden. Das ist zum Beispiel sehr gut gelöst bei den InterCity-Hotels, die das ausgefüllte Messprotokoll online zur Verfügung stellen (http://www.intercityhotel.com/images/db/ic\_hotels/Freiburg/a0a01fd1169a398c6791d43 65c0c7902).

Sofern die beiden Basisanforderungen erfüllt sind, werden Gäste, die trotz Gehbehinderung in der Lage sind, noch eine Stufe zu bewältigen (zu Fuß, mit Gehstock oder bspw. durch Ankippen ihres Rollstuhls oder Anheben ihres Rollators), die Räumlichkeiten Ihres Betriebes möglicherweise nutzen können. Denn ein handbetriebener Rollstuhl hat nach weltweit geltender Norm eine maximale Breite von 70 cm. Viele Rollstühle sind jedoch schmaler. Gleiches gilt erst recht für Rollatoren. Gäste, die einen Gehstock benutzen, können oftmals seitlich eine Tür oder andere Engstelle passieren.

Durchgänge wie Türen und Flure oder Engstellen im Badezimmer, die mindestens 70 cm breit sind, lassen sich demnach gegebenenfalls mit einem Rollstuhl, einem Rollator oder auch mit einem Gehstock passieren. Dies kann der Gast aber nur selbst entscheiden; hierfür existieren keine Standards.

Umso wichtiger ist es zu dokumentieren, welche Abweichungen wirklich vorhanden sind. Nur mit diesen Informationen kann der Gast im Vorhinein entscheiden, ob er trotz eingeschränkter Barrierefreiheit Ihren Betrieb nutzen kann. Für Sie als Anbieter hat die genaue Angabe zu nicht vorhandenen Merkmalen der Barrierefreiheit nach Kategorie A den Vorteil, nicht auf unliebsam überraschte und verärgerte Gäste reagieren zu müssen.

### V. Übersicht über die Piktogramme der Kategorien



A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können



A-i Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können. Es werden nicht alle Mindeststandards der Kategorie erfüllt, aber wesentliche Grundvoraussetzungen. Abweichungen von den Mindeststandards werden im Internetauftritt des Betriebes angegeben.



B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind



C = Sehbehinderte und blinde Gäste



D = Gehörlose und schwerhörige Gäste



E = ganzheitlich barrierefrei - alle Mindestanforderungen der Kategorien A - B - C - D erfüllt

Bislang wurden die Grundvoraussetzungen bzw. Basisanforderungen für die i-Kategorien von den Zielvereinbarungspartnern nur für die Kategorie A-i (s. o.) verbindlich festgelegt. Für die Kategorien B-i, C-i und D-i werden solche Basisanforderungen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 aufgestellt werden.

### VI. Fortschreibung und Aktualisierung der Zielvereinbarung

Über die Fortschreibung und Aktualisierung dieser Zielvereinbarung informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der an der Zielvereinbarung beteiligten Partner. Überarbeitete Versionen dieses Handbuches und der Fragenkataloge sind dort abrufbar.

- www.vdk.de
- http://www.natko.de/index.php/news/17/106/d,projekte\_detail
- www.zielvereinbarungen.dbsv.org
- http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/index.php? option=com\_content&view=article&id=568%3Ahotelsgaststaetten&catid=61%3Asonsti gesabisz&Itemid=81&lang=de
- http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/

# C. Übersicht über die Behinderungsformen der Kategorien und ihre Hilfsmittel



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

Fortbewegung: Rollstuhl, Rollator, Unterarmstützen, Gehstöcke

Bad: Duschstuhl, Haltegriffe



### B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

Fortbewegung: Rollstuhl

Bad: Duschstuhl, Haltegriffe



### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

Fortbewegung: Blindenstock (Langstock), Blinden-Führhund,

Blinden-Gebäudeleitsystem, Taktile Orientierungshilfen und Leitsysteme, Treppeninformationen, Handlaufinformationen

**Bad, Zimmer:** Akustische Warnsysteme, Ansagen



### D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

Hilfsmittel: Induktive Höranlagen (Rezeption), visuelle Anzeigen, akustische Signale

mit optischen Signalen ergänzen (z. B. Klingel und Telefon mit

Blink-/Blitzlicht)

**Bad, Zimmer:** TV mit Untertiteln, visuelle Anzeigen, akustische Signale mit optischen

Signalen ergänzen (z. B. Klingel und Telefon mit Blink-/Blitzlicht)

### D. Hinweise zur Mobilität von Menschen mit Behinderungen

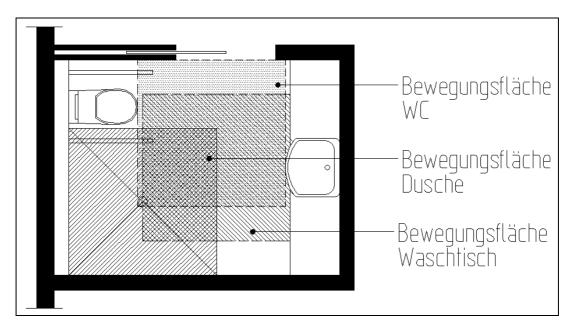
Barrierefreie bauliche Anforderungen wurden entwickelt, um eine möglichst große Zahl von Personen mit Behinderungen an öffentlichen Angeboten teilhaben zu lassen. Ein Hotel- oder Gastronomiebetrieb ist ein öffentlich zugängliches Angebot.

# I. Fortbewegung in einem Rollstuhl: Notwendige Bewegungsräume und ihre Messung

Um die Bedürfnisse der betroffenen Gäste zu verstehen, müssen wir das in der Regel **größte Hilfsmittel** zur Mobilität, den **Rollstuhl** (70 cm breit und 120 cm lang - Elektrorollstühle sind ggf. noch etwas größer) und seinen Bedarf an Bewegungsflächen betrachten.

- 1. Rollstühle benötigen eine lichte/freie Durchgangsbreite von 90 cm.
- 2. Rollstühle benötigen eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m.

**Wichtig:** Bewegungsflächen, die den einzelnen Sanitär-Einrichtungsgegenständen zugeordnet sind, können sich überlagern oder überschneiden. Das gleiche gilt für alle anderen Räume mit Einrichtungsgegenständen, in denen Bewegungsflächen nachzuweisen sind.



Ouelle: AB Oberheid

3. Rollstühle können Schwellen/Stufen bis zu 2 cm überwinden.

Der Gast sollte selbständig, ohne fremde Hilfe Ihr Haus erreichen, eintreten und alle Angebote, wie alle anderen Gäste auch, nutzen können. Bei einer Selbstbefragung durch Ihr Personal empfehlen wir einen Rollstuhl auszuleihen und alle hier angeführten Punkte selbst zu erfahren, um die Maßvorgaben zu verstehen. Einen Rollstuhl leiht Ihnen gerne das nächste Sanitätshaus, somit werden Sie auch erfahren, was es bedeutet, eine Brandschutztür (Flurtüren) oder eine Gebäude-Eingangstür ohne die Hilfe eines elektrischen Türöffners zu öffnen.

### Zu Punkt 1:

Türen und Durchgänge müssen ein freies, **lichtes Öffnungsmaß von 90 cm** haben, das zwischen den Türstöcken (Türzargen) gemessen wird, da sonst nicht alle Rollstuhlfahrer passieren können. In der Regel wird ein Rollstuhl mit seinen seitlichen Greifreifen fortbewegt, sodass neben der für den Rollstuhl benötigten Breite von bis zu 70 cm auf jeder Seite noch 5 bis 10 cm für die Hände des Rollstuhlfahrers hinzugerechnet werden müssen. Es ist somit nicht ausreichend, dass ein Rollstuhl "gerade so" durch eine Tür passt.

#### Zu Punkt 2:

Die Bewegungsfläche für den Rollstuhlfahrer von **1,50 m x 1,50 m** ist ein besonders wichtiges Maß für die bauliche Barrierefreiheit. Hieraus entwickeln sich alle Bewegungsabläufe und bauliche Anforderungen wie Flurbreiten und Raumgrößen. Sie wird nicht am Fußboden gemessen, sondern ab der Außenkante von Einrichtungsgegenständen, wie z. B. Heizkörper und fest installierte Möbel.

#### Zu Punkt 3:

Die **Schwelle von 2 cm** wird von Fußgängern fast nicht wahrgenommen. Für eine Person mit Behinderungen kann sie aber schon unüberwindbar sein. Der Rollstuhlfahrer ist in der Lage, Schwellen bis zu 2 cm zu überwinden. Die Höhe einer Schwelle von 2 cm wird als zumutbar angesehen und ist somit keine Barriere.

### II. Orientierung von Menschen mit sensorischen Behinderungen

Neben Behinderungen durch Störungen des Bewegungsapparates dürfen wir die Menschen mit Behinderungen der Sinnesorgane wie **Sehbehinderung/Blindheit sowie Gehörlose und Schwerhörige** nicht vergessen.

Nicht nur für sehbehinderte und blinde Personen, sondern auch für alle anderen Gäste aus dem In- und Ausland ist eine intuitive, logische und leicht verständliche Orientierung in Ihrem Haus sehr wichtig. Dies betrifft öffentliche Bereiche wie Lobby, Bar, Restaurant, Wellness, Sporteinrichtungen oder Konferenzräume und natürlich die Toilettenanlagen, sowie die oft langen Verbindungsgänge zu den Gästezimmern zwischen Aufzug und Treppenanlagen, getrennt durch häufig schwer zu öffnende Brandschutztüren.

Gute Orientierung kann durch kontrastreiche und sinnvolle Beschilderung in ausreichender Schriftgröße sowie durch Leitsysteme im Boden erreicht werden. Auch Wände können zur Orientierung genutzt werden, wenn sie nicht durch Einrichtungegegenstände - wie Dekoration oder Möbel - sowie tiefe Nischen unterbrochen sind.

Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holzbelägen. Unterschiedliche Bodenbeläge, die taktil "gespürt" und auch farblich kontrastreich wahrgenommen werden können, müssen Übergänge/wesentliche Wegebeziehungen zu Funktionsräumen anzeigen, wie Eingang/Rezeption, Rezeption/Aufzug, Rezeption/Treppenhaus, Aufzug/Zimmer, Treppenhaus/Zimmer, Aufzug/Restaurant, Treppenhaus/Restaurant.

Türrahmen, die im Kontrast zu der Wandfarbe gestrichen sind, erleichtern erheblich die Orientierung.

Die unter F. erklärten Anforderungen für sehbehinderte und blinde Gäste erleichtern allen Gästen die Orientierung in Ihrem Haus. Die Anforderungen vermitteln, mit einem gestalterischen Geschick umgesetzt, einen freundlichen, modernen und zeitgemäßen Eindruck.

Für gehörlose und schwerhörige Gäste muss durch klare und verständliche Beschilderung die Wegführung intuitiv verständlich sein.

### E. Messprotokolle/Fragebögen zur Erfassung der Barrierefreiheit

Mit Hilfe der Messprotokolle erheben Sie die Daten um beurteilen zu können, ob Ihre Einrichtung die Mindeststandards einer oder mehrerer der vier Kategorien der Zielvereinbarung erfüllt. Es gibt insgesamt drei Messprotokolle/Fragenkataloge: Einen gemeinsamen Fragebogen für die Kategorien A (Gehbehinderte Gäste) und B (Rollstuhlfahrer) und je einen Fragebogen für die Kategorien C (Sehbehinderte und blinde Gäste) und D (Hörgeschädigte und gehörlose Gäste). Nähere Erläuterungen zu den Kategorien finden Sie in dieser Broschüre unter dem Gliederungspunkt B. II.

Eine Fassung der Messprotokolle zum Ausdrucken erhalten Sie auf der CD-ROM, die auf der Innenseite des vorderen Umschlags eingeklebt ist. Auf der CD-ROM erhalten Sie auch eine Fassung, die es Ihnen ermöglicht, die Ergebnisse Ihrer Erhebungen digital einzugeben. Die CD-ROM wertet dann selbständig aus, ob Ihre Einrichtung die Mindeststandards einer oder mehrerer Kategorien erfüllt. Diese Fassung wird auf der CD-ROM "Fragenkatalog" genannt. Die Begriffe "Messprotokoll" und "Fragenkatalog" bezeichnen daher letztlich das Gleiche.

### I. Messprotokoll für gehbehinderte Gäste und Rollstuhlfahrer

I. Beh	I. Beherbergungsbetriebe				
1.	Zugang				
1.1	Wieviel Stufen hat der Zugang?	Stufen			
	Wenn der Zugang eine Rampe hat, wie groß ist die Neigung in %?	% Neigung			
	Ist der Zugang über einen Aufzug vorgesehen?	Ja Nein			
1.2	Haben Sie eine Karussel- bzw. Rotationstür als Zugang?	<ul><li>a) Nein</li><li>b) Ja, aber Zusatztür während der Öffnungszeiten vorhanden</li><li>c) Ja, keine Zusatztür vorhanden</li></ul>			
1.3	Wie breit ist die Durchgangsbreite der Hoteleingangstür?	cm			
2.	Rezeption				
	Rezeptionscounter oder -tisch ist teilweise auf eine Höhe von 85 cm abgesenkt.				
3.	Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich (so	ofern vorhanden)			
3.1	Wie viele Stufen hat der Zugang zu den <b>Zimmern</b> ?	Stufen			
	Wenn der Zugang eine Rampe hat, wie groß ist die Neigung in %?	% Neigung			
	Ist der Zugang über einen Aufzug vorgesehen?	Ja Nein			
3.2	Wie breit ist die Durchgangsbreite der Türen zu und in den <b>Zimmern</b> mindestens?	cm			
3.3	Wie viele Stufen hat der Zugang zum Speisebereich?	Stufen			
	Wenn der Zugang eine Rampe hat, wie groß ist die Neigung in %?	% Neigung			
	Ist der Zugang über einen Aufzug vorgesehen?	Ja Nein			

3.4	Wie breit ist die Durchgangsbreite der Türen zum Speisebereich mindestens?	cm
4.	Flure	
4.1	Wie ist die Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen?	cm
4.2	Wie ist die Mindestbreite der Flure die zu sonstigen Einrichtungen (z.B. Speiseräume, Aufzüge) führen?	cm
5.	Aufzug vorhanden?	Ja Nein
5.1	Wie viele Stufen hat der Zugang zum Aufzug?	Stufen
	Wenn der Zugang eine Rampe hat, wie groß ist die Neigung in %?	% Neigung
5.2	Wie breit ist die Eingangstür des Aufzugs?	cm
5.3	Wie tief ist die Kabine des Aufzugs?	cm
5.4	Wie breit ist die Kabine des Aufzugs?	cm
5.5	Wie sind die Bedienelemente des Aufzugs angeordnet?	Vertikal oder Horizontal in Höhecm
5.6	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem Aufzug?	cm X cm
6.	Zimmer	
6.1	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem Sanitärraum im Zimmer?	cm X cm
6.2	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes?	cm X cm
6.3	Wie groß ist die Mindestbreite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes?	cm
6.4	Wie groß ist die Mindestbreite der Bewegungsflächen neben den Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen?	cm
6.5	Wie groß ist die Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb des Zimmer?	cm

7.	Sanitärräume	
7.1	Wieviele Stufen hat der Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern?	Stufen
7.2	Wie breit ist die Tür zu den Sanitärräumen in den Zimmern?	cm
7.3	Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf?	<ul> <li>a) Ja, schlägt nicht nach innen auf</li> <li>b) Nein, aber beeinträchtigt die Bewegungsflächen nicht</li> <li>c) Nein. Beeinträchtigt die Bewegungsfläche</li> </ul>
7.4	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem Waschtisch?	cm X cm
7.5	Ist Beinfreiheit unterhalb des Waschtischs vorhanden?	<ul><li>a) Ja, mit Mindesthöhe 67 cm und Mindesttiefe 30 cm</li><li>b) Ja, Beinfreiheit vorhanden</li><li>c) Nein</li></ul>
7.6	Wie hoch ist die Oberkante (Armauflagefläche) des Waschtischs?	cm
7.7	Befindet sich oberhalb des Waschtischs ein Spiegel, der sowohl im Sitzen als auch im Stehen einsehbar ist?	Ja Nein
7.8	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem WC- Becken?	cm X cm
7.9	Wie groß ist die Bewegungsfläche <b>rechts</b> neben dem WC-Becken?	cm X cm
	Wie groß ist die Bewegungsfläche <b>links</b> neben dem WC-Becken?	cm X cm
7.10	Haltegriffe sind neben dem WC in Höhe 85 cm angebracht	Ja Nein
7.11	Ragen die Haltegriffe 15 cm über die WC-Becken- Vorderkante hinaus	Ja Nein
7.12	Beträgt der Abstand zwischen den Haltegriffen 70 cm?	Ja Nein

7.13	Sind die Haltegriff(e) hochklappbar und arretierbar?	Ja Nein
7.14	Wie hoch ist die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille)?	cm
7.15	Ist eine mit dem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche vorhanden?	Ja Nein
7.16	Wie groß ist die Bewegungsfläche in der Dusche?	cm X cm
7.17	Ist ein Haltgriff in der Dusche vorhanden?	Ja Nein
7.18	Ist ein Duschstuhl oder Duschsitz vorhanden?	Ja Nein
7.19	Ist die Duscharmatur aus der Sitzposition seitlich erreichbar?	Ja Nein
	In welcher Höhe Ist die Duscharmatur angebracht?	cm
8.	PKW-Stellplätze	
8.1	Sind PKW-Stellplätze sind in der Nähe des Hoteleingangs vorhanden?	Ja Nein
8.2	Diese Stellplätze sind als Behindertenparkplätze ausgewiesen?	Ja Nein
9.	Anzahl der Zimmer	
	Wieviele Doppel- oder Zweitbettzimmer, welche den abgefragten Kriterien entsprechen, gibt es in Ihrem Betrieb?	Zimmer

II. Ga	II. Gastronomiebetriebe			
10.	. Zugang			
10.1	Wieviel Stufen hat der Zugang?	Stufen		
	Wenn der Zugang eine Rampe hat, wie groß ist die Neigung in %?	% Neigung		
	Ist der Zugang über einen Aufzug vorgesehen?	Ja Nein		

10.2	Haben Sie eine Karussel- bzw. Rotationstür als Zugang?	<ul><li>a) Nein</li><li>b) Ja, aber Zusatztür während der Öffnungszeiten vorhanden</li><li>c) Ja, keine Zusatztür vorhanden</li></ul>
10.3	Wie breit ist die Durchgangsbreite der Eingangstür?	cm
10.4	Wie breit ist die Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen (mindestens)?	cm
10.5	Wie ist die Mindestbreite der Flure die zu sonstigen Einrichtungen (z.B. WC, Aufzüge) führen?	cm
11.	Aufzug vorhanden?	Ja Nein
11.1	Wieviel Stufen hat der Zugang?	Stufen
	Wenn der Zugang eine Rampe hat, wie groß ist die Neigung in %?	% Neigung
11.2	Wie breit ist die Eingangstür des Aufzugs?	cm
11.3	Wie tief ist die Kabine des Aufzugs?	cm
11.4	Wie breit ist die Kabine des Aufzugs?	cm
11.5	Wie sind die Bedienelemente des Aufzugs angeordnet?	Vertikal oder Horizontal in Höhecm
11.6	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem Aufzug?	cm X cm
12.	Tische	
12.1	Sind Tische mit einer Maximalhöhe von 85 cm vorhanden?	Ja Nein
12.2	Wie viele Tische entsprechen der Antwort aus Frage 12.1?	Tische
13.	Gästetoiletten vorhanden?	Ja Nein
13.1	Wieviele Stufen hat der Zugang zu einem im Gebäude befindlichen WC-Raum?	Stufen
13.2	Wie breit ist die Tür zu diesem WC Raum?	cm

13.3	Tür schlägt nicht in den WC-Raum auf?	<ul> <li>a) Ja, schlägt nicht nach innen auf</li> <li>b) Nein, aber beeinträchtigt die Bewegungsflächen nicht</li> <li>c) Nein. Beeinträchtigt die Bewegungsfläche</li> </ul>
13.4	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem Waschtisch?	cm X cm
13.5	Ist Beinfreiheit unterhalb des Waschtischs vorhanden?	<ul><li>a) Ja, mit Mindesthöhe 67 cm und Mindesttiefe 30 cm</li><li>b) Ja, Beinfreiheit vorhanden</li><li>c) Nein</li></ul>
13.6	Wie hoch ist die Oberkante (Armauflagefläche) des Waschtischs?	cm
13.7	Befindet sich oberhalb des Waschtischs ein Spiegel, der sowohl im Sitzen als auch im Steheneinsehbar ist?	Ja Nein
13.8	Wie groß ist die Bewegungsfläche vor dem WC- Becken?	cm X cm
13.9	Wie groß ist die Bewegungsfläche <b>rechts</b> neben dem WC-Becken?	cm X cm
	Wie groß ist die Bewegungsfläche <b>links</b> neben dem WC-Becken?	cm X cm
13.10	Sind Haltegriffe neben dem WC in Höhe 85 cm angebracht?	Ja Nein
13.11	Ragen die Haltegriffe 15 cm über die WC-Becken- Vorderkante hinaus?	Ja Nein
13.12	Beträgt der Abstand zwischen den Haltegriffen 70 cm?	Ja Nein
13.13	Sind die Haltegriff(e) hochklappbar und arretierbar?	Ja Nein
13.14	Wie hoch ist die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille)?	cm

14.	Gäste-Stellplätze		
14.1	Sind Gäste-Stellplätze in der Nähe des Hoteleingangs vorhanden?	Ja	Nein
14.2	Diese Stellplätze sind als Behindertenparkplätze ausgewiesen?	Ja	Nein

### II. Messprotokoll für sehbehinderte und blinde Gäste

I. Beh	I. Beherbergungsbetriebe			
1.	Zugang			
	Haben Sie eine Karussel- bzw. Rotationstür als Zugang?	Ja Nein		
2.	Helle und blendfreie Gestaltung			
2.1	Ist die Ausleuchtung des Hoteleingangsbereich hell und blendfrei?	Ja Nein		
2.2	Sind Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer etc. hell und blendfrei gestaltet?	Ja Nein		
3.	Farblich kontrastierende Gestaltung			
3.1	Sind Eingänge, Durchgänge, Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung farblich kontrastierend abgesetzt?	Ja Nein		
3.2	Sollten Sie Ganzglastüren haben, sind diese mit Kontraststreifen versehen?	<ul> <li>a) Keine Ganzglastüren vorhanden</li> <li>b) Ja, Kontraststreifen vorhanden</li> <li>c) Nein, Ganzglastüren ohne Kontraststreifen</li> </ul>		
4.	Schilder, Tafeln, etc.			
4.1	Besteht ein guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln?	Ja Nein		
4.2	Sind Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Bar, Restaurant) und Zimmernummern taktil erfassbar?	Ja Nein		
4.3	Sind zusätzliche Informationen zusätzlich mit Brailleschrift ausgestattet?	Ja Nein		
5.	Bedienelemente/Befehlsgeber			
5.1	Sind Bedienelemente kontrastreich gestaltet und auch taktil erfassbar?	Ja Nein		
5.2	Es sind keine Sensortasten vorhanden.	Ja Nein		
6.	Aufzüge vorhanden?	Ja Nein		
6.1	Wenn ja: Der Aufzug ist mit Sprachausgabe ausgestattet?	Ja Nein		

6.2	Wenn ja:			
0.2	Sind Etagennummern in der Türlaibung oder im			
	Türrahmen taktil erfassbar?		Ja	Nein
7.	Treppen vorhanden?		Ja	Nein
7.1	Wenn ja: Besteht ein optischer Kontrast zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche?		Ja	Nein
7.2	Wenn ja: Besteht ein optischer Kontrast zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche?		Ja	Nein
7.3	Wenn ja: Besteht ein optischer Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und Treppenauf- oder -abgängen?		Ja	Nein
7.4	Wenn ja: Besteht ein taktiler Kontrast zwischen der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen und der angrenzenden Fußbodenstruktur?		Ja	Nein
8.	Handläufe vorhanden?		Ja	Nein
8.1	Wenn ja: Sind an mindestens einer Treppenseite durchgehende Handläufe vorhanden?		Ja	Nein
8.2	Wenn ja: Ist der Handlauf mindestens 30 cm über die erste/letzte Stufe hinaus weitergeführt?		Ja	Nein
8.3	Wenn ja: Sind taktil erfassbare Informationen zum Stockwerk am Anfang und am Ende des Handlaufs vorhanden?		Ja	Nein
9.	Ausstattungs- und Möblierungselemente			
	Die Möblierung und die Ausstattungselemente ragen nicht in die Bewegungsräume wesentlicher Wegebeziehungen hinein.	b)	Erfa kon	n, aber die sichere taktile issbarkeit sowie die itrastreiche Markierung ist jeben n

10.	Wesentliche Wegebeziehungen	
10.1	Besteht ein optischer Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und dem angrenzendem Bodenbelag auf wesentlichen Wegebeziehungen?	Ja Nein
10.2	Besteht ein taktiler Kontrast zwischen der Fußbodenstruktur gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur?	<ul> <li>a) Ja, Fußbodenstruktur ist kontrastreich gestaltet</li> <li>b) Nein, aber es besteht die Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungshilfe</li> <li>c) Nein</li> </ul>
11.	Anzahl der Zimmer	
	Wieviele Doppel- oder Zweitbettzimmer, welche den abgefragten Kriterien entsprechen, gibt es in Ihrem Betrieb?	Zimmer

II. Gastronomiebetriebe					
12.	Zugang				
	Haben Sie eine Karussel- bzw. Rotationstür als Zugang?		Ja	Nein	
13.	Helle und blendfreie Gestaltung				
13.1	Ist die Ausleuchtung des Eingangsbereichs hell und blendfrei?		Ja	Nein	
13.2	Sind Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer etc. hell und blendfrei gestaltet?		Ja	Nein	
14.	Farblich kontrastierende Gestaltung				
14.1	Sind Eingänge, Durchgänge, Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung farblich kontrastierend abgesetzt?		Ja	Nein	
14.2	Sollten Sie Ganzglastüren haben, sind diese mit Kontraststreifen versehen?		Keine Ganzglastüren vorhanden		
		b)	<ul><li>b) Ja, Kontraststreifen vorhanden</li><li>c) Nein, Ganzglastüren ohne Kontraststreifen</li></ul>		
15.	Schilder, Tafeln, etc.				
15.1	Besteht ein guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln?		Ja	Nein	

Ja	Nein
Ja	Nein
Ja	Nein
	Ja J

!	Wenn ja: Sind taktil erfassbare Informationen zum Stockwerk am Anfang und am Ende des Handlaufs vorhanden?	Ja Nein
20.	Speise- und Getränkekarte	
!	lst die Speise- und Getränlekarte sowohl in schnörkelloser und kontrastreicher Schrift als auch in Brailleschrift vorhanden?	Ja, Speisekarte in kontrastreicher und Braille- Schrift vorhanden Nein, aber Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage zugänglich Nein

### III. Messprotokoll für hörbehinderte und gehörlose Gäste

I. Be	I. Beherbergungsbetriebe			
1.	Rezeption			
	Ist die Rezeption mit einer induktiven Höranlage ausgestattet?	Ja	Nein	
2.	Wesentliche Informationen			
	Sind wesentliche Informationen optisch wahrnehmbar?	Ja	Nein	
3.	Aufzug vorhanden?	Ja	Nein	
	Wenn ja: Erfolgt beim Auslösen des Notrufs sowohl eine akustische als auch eine optische Bestätigung?	Ja	Nein	
4.	Blinksignale			
4.1	Ist das Telefonklingeln durch Blinksignale im Zimmer deutlich wahrnehmbar?	Ja	Nein	
4.2	Ist das Türklopfen durch Blinksignale im Zimmer deutlich wahrnehmbar?	Ja	Nein	
5.	Alarm vorhanden?	Ja	Nein	
5.1	Wenn ja: Ist der akustische Alarm durch Blinksignale im Zimmer eindeutig wahrnehmbar?	Ja	Nein	
5.2	Wenn ja: Ist der akustische Alarm durch Blinksignale im Bad eindeutig wahrnehmbar?	Ja	Nein	
6.	Faxgerät			
6.1	Im Zimmer befindet sich ein Faxgerät?	Ja	Nein	
6.2	Ist die zeitnahe Kommunikation per Fax mit der Rezeption gewährleistet?	Ja	Nein	
7.	Steckdose			
	Befindet sich eine frei verfügbare Steckdose im Zimmer?	Ja	Nein	
8.	Fernsehgerät			
	Ist das Fernsehgerät mit einem Videotextdecoder ausgestattet?	Ja	Nein	

9.	Anzahl Zimmer			
	Wieviele Doppel- oder Zweitbettzimmer, welche den abgefragten Kriterien entsprechen, gibt es in Ihrem Betrieb?	Zimmer		

II. Gastronomiebetriebe			
10.	Wesentliche Informationen		
	Sind wesentliche Informationen optisch wahrnehmbar?	Ja	Nein
11.	Aufzug vorhanden?	Ja	Nein
	Wenn ja: Erfolgt beim Auslösen des Notrufs sowohl eine akustische als auch eine optische Bestätigung?	Ja	Nein
12.	Tische		
12.1	Sind die Sitzplätze mit heller und blendfreier Beleuchtung ausgestattet?	Ja	Nein
12.2	Ist der Blickkontakt durch zu tief hängende Lampen beeinträchtigt?	Ja	Nein
12.3	Ist das Umgebungsgeräusch im Bereich des Sitzplatzes gering?	Ja	Nein
12.4	Gibt es eine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs?	Ja	Nein
12.5	Wie viele Tische (mind. 4 Sitzplätze) entsprechen den Kriterien zu den Fragen 12.1 - 12.4?		Tische

# F. Erläuterungen zu den Messprotokollen nach Nutzungsbereichen und Räumen

Um die Fragen der drei Messprotokolle (abgedruckt unter dem Gliederungspunkt E.) besser verstehen und richtig beantworten zu können, werden nachfolgend einige Erläuterungen gegeben. Dabei gliedern sich die Hinweise nach Nutzungsbereichen und Räumen zum einen von Beherbergungsbetrieben (Hotels) und zum anderen von Gastronomiebetrieben (Gaststätten).

Die Darstellung folgt also nicht strikt dem Aufbau der Messprotokolle. Dafür ermöglicht sie Ihnen, die Anforderungen der Barrierefreiheit aller vier Kategorien gemeinsam für jeden Nutzungsbereich erheben zu können.

Um die Zuordnung der Hinweise zur jeweiligen Frage nachvollziehbar zu machen, haben wir auf die entsprechende Nummer des Fragenkatalogs Bezug genommen. Bei den Angaben "Zu 1.1" usw. handelt es sich also nicht um eine fortlaufende Nummerierung, sondern um Verweise auf die entsprechende Frage des jeweiligen Fragenkatalogs. Die Erläuterungen zu den Kategorien A und B verweisen auf denselben Fragenkatalog, da die Daten für beide Kategorien mit ein- und demselben Fragenkatalog erhoben werden.

Bei den Beherbergungsbetrieben werden folgende Nutzungsbereiche unterschieden:

- Zugang
- Eingangsbereich/Lobby und Rezeption
- Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich
- Flure
- Treppen
- Aufzug
- Gästezimmer/Hotelzimmer (mit den Unterpunkten Eingangsbereich, Bad/Sanitärraum, Schlaf- und Aufenthaltsbereich)
- Pkw-Stellplätze

Bei den Gastronomiebetrieben werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Zugang
- Flure
- Treppen
- Aufzug
- Tische
- Speise- und Getränkekarte
- Gästetoiletten
- Gästeparkplätze

Auf der CD-ROM erhalten Sie diese Hinweise per Mausklick bei der jeweiligen Frage des entsprechenden Fragenkatalogs, also getrennt für jeden Fragenkatalog. Dort können Sie Ihre Messergebnisse digital eintragen und automatisch auswerten lassen.

### I. Beherbergungsbetriebe

### Zugang



## A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

- zu 1.1 Der Eingang sollte stufenlos sein, der gehbehinderte Gast kann jedoch maximal eine Stufe ohne Sturzgefahr bewältigen. Alternativ kann er auch eine Rampe oder einen Aufzug benutzen.
- zu 1.2 Der gehbehinderte Gast kann eine Rotationstür nicht nutzen, seine Reaktionen sind eingeschränkt und er fühlt sich unsicher.

Er zieht eine normale Drehflügeltür oder elektrisch gesteuerte Schiebetür vor. Dieser Eingang sollte stufenlos sein, der Gast kann jedoch maximal eine Stufe ohne Sturzgefahr bewältigen.

zu 1.3 Die lichte/freie Tür-Durchgangsbreite muss mindestens 80 cm betragen.



### B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

- zu 1.1 Der Gebäudezugang muss stufenlos sein, oder der Rollstuhlfahrer kann die Tür über eine Rampe von maximal 6 % oder einen Aufzug erreichen.
- zu 1.2 Der Rollstuhlfahrer kann keine Rotationstüren benutzen. Er kann sich hier verkeilen und muss unter großem Aufwand befreit werden. Es muss eine zusätzliche Eingangstür als Drehflügel- oder automatische Schiebetür zur Verfügung stehen.
- zu 1.3 Die Eingangstür muss eine lichte/freie Durchgangsbreite von mindestens 90 cm haben (Rollstuhlbreite zzgl. Hände).



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

zu 1. Sehbehinderte oder blinde Gäste können keine Rotationstür nutzen. Sie benötigen eine Eingangstür, die während der Öffnungszeiten nutzbar ist. Vor der Eingangstür muss der Gast durch einen anderen Bodenbelag auf den Eingang aufmerksam gemacht werden.

# Helle und blendfreie Gestaltung des Zugangs:

zu 2. Der Hoteleingangsbereich muss hell und blendfrei ausgeleuchtet sein.

# Farblich kontrastierende Gestaltung des Zugangs:

- zu 3.1 Möbel, Durchgänge und vom Gast nutzbare Türen oder Zugänge müssen sich kontrastreich von dem Hintergrund abheben.
- zu 3.2 Ganzglastüren müssen kontrastreich markiert werden.

**Anwendungshilfe zur Markierung** (Anmerkung aus der DIN 32975): "4.5 Kennzeichnen von Hindernissen

Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei mindestens 8 cm hohen Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen,

- die über die gesamte Glasbreite reichen,
- die visuell kontrastreich sind,
- die jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen und
- die in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden."



## D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

zu 2. Gehörlose oder schwerhörige Gäste müssen im Falle einer vorhandenen Klingelanlage (z. B. Nachtdienst) visuell auf einer Anzeige zu dem weiteren Vorgehen schriftlich informiert werden und in der Lage sein, auf einem Schreibfeld zu antworten oder durch Knopfdruck zu bestätigen.

Der Gast ist nicht in der Lage, Ansagen zu hören oder zu antworten!

# Eingangsbereich/Lobby und Rezeption



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

zu 2. Der Rezeptionscounter ist in der Regel wie ein Stehpult ausgeführt. Ein im Rollstuhl sitzender Gast kann nicht oder nur schwer über die Rezeption sehen und auch keine Formulare im Stehen ausfüllen oder unterschreiben. Er benötigt einen auf Tischhöhe (85 cm) abgesenkten Bereich mit Sitzgelegenheit, der in das Empfangsmöbel integriert oder separat neben dem Rezeptionscounter angeordnet ist.



# B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

zu 2. Der Rezeptionscounter ist in der Regel wie ein Stehpult ausgeführt. Ein rollstuhlfahrender Gast kann nicht über die Rezeption sehen und auch keine Formulare im Stehen ausfüllen oder unterschreiben. Er benötigt einen auf Tischhöhe (85 cm) abgesenkten Bereich, der in das Empfangsmöbel integriert oder separat neben dem Rezeptionscounter angeordnet ist.



# Helle und blendfreie Gestaltung des Eingangsbereiches:

zu 2. Der Hoteleingangsbereich muss hell und blendfrei ausgeleuchtet sein.

## Farblich kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches:

- zu 3.1 Möbel, Durchgänge und vom Gast nutzbare Türen oder Zugänge müssen sich kontrastreich von dem Hintergrund abheben.
- zu 3.2 Ganzglastüren müssen kontrastreich markiert werden.

**Anwendungshilfe zur Markierung** (Anmerkung aus der DIN 32975):

"4.5 Kennzeichnen von Hindernissen

Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei mindestens 8 cm hohen Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen,

- die über die gesamte Glasbreite reichen,
- die visuell kontrastreich sind,
- die jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen und
- die in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden."

## Wesentliche Wegebeziehungen zur Rezeption:

zu 10.2 Der sehbehinderte oder blinde Gast muss durch die taktil spürbare Oberflächenstruktur der Bodenoberflächengestaltung direkt auf den Rezeptionscounter geführt werden. Nebenbereiche müssen sich taktil und im Farbkontrast spürbar unterscheiden.



# D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

zu 1. Die Ausstattung der Rezeption mit einer induktiven Höranlage für schwerhörige Menschen ist sehr wichtig. Diese ermöglicht die verbale Kommunikation zwischen Gast und Personal.

# Beispiel:

**Rezeption** – Induktive Höranlage als Kleinsystem auch kostengünstig nachrüstbar, bestehend aus Drahtschleife und Mikrofon. Der schwerhörige Gast muss sein Hörgerät auf "T" stellen.



IndukTive Höranlage als Kleinsystem hinter dem Rezeptionstresen

Quelle Foto: Hör- und Umweltakustik Dresden - Dr. Hannes Seidler - Dresden





Hinweis zur eingebauten Höranlage

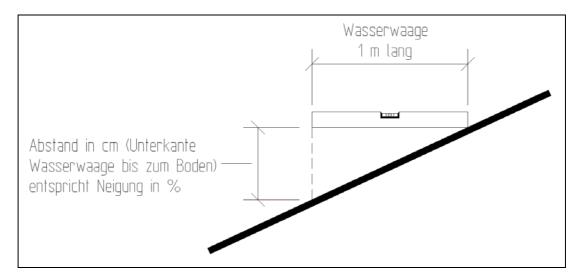
# Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

zu 3.1 Der Zugang zu den Zimmern soll stufenlos oder über maximal 1 Stufe möglich sein.

Als Alternative kann der Zugang der oben genannten Bereiche auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge) oder über einen Aufzug geführt werden.



Hilfe zur Feststellung der Steigung

Quelle: AB Oberheid

- zu 3.2 Die lichte/freie Durchgangsbreite der Türen, die zu den Zimmern führen und die sich in den Zimmern befinden, muss mindestens 80 cm betragen.
- zu 3.3 Der Zugang zum Speisebereich muss stufenlos sein oder kann maximal über eine Stufe geführt werden.

Als Alternative kann der Zugang zu dem Speisebereich auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge) oder über einen Aufzug geführt werden.

zu 3.4 Die lichte/freie Durchgangsbreite der Türen zu dem Speisesaal muss **mindestens 80 cm** betragen.



# B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

zu 3.1 Der Zugang zu den Zimmern muss stufenlos sein.

Als Alternative kann der Zugang der oben genannten Bereiche auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge) oder über einen Aufzug geführt werden.

- zu 3.2 Die lichte/freie Durchgangsbreite der Türen, die zu den Zimmern führen und die sich in den Zimmern befinden, muss mindestens 90 cm betragen.
- zu 3.3 Der Zugang zum Speisebereich muss stufenlos sein.

Als Alternative kann der Zugang zu dem Speisebereich auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge) oder über einen Aufzug geführt werden.

zu 3.4 Die lichte/freie Durchgangsbreite der Türen zu dem Speisesaal muss mindestens 90 cm betragen.



## Farblich kontrastreiche Gestaltung der Zugänge:

zu 3.1 Es müssen Eingänge, Durchgänge (z. B. Flurverengungen) und Türen wie auch Türrahmen von ihrer Umgebung farblich kontrastreich abgesetzt werden. Sehbehinderte Gäste "merken" sich markante Kontraste, um sich zurechtzufinden. Sie können z. B. eine weiße Tür mit weißem Türrahmen in einer hellen oder weißen Wandfläche nicht erkennen.

# Als Farbbeispiel könnte folgendes gelten:

- Schwarz, Purpur, Blau oder Rot auf Weiß oder auch
- Schwarz, Purpur oder Blau **auf Gelb** sowie
- Weiß, Purpur, Cyan, Grün oder Gelb **auf Schwarz**.
- zu 3.2 Sind Ganzglastüren eingebaut, müssen sie im "Sichtbereich" mit Kontraststreifen versehen werden. Es ist auch auf die Sichtbarkeit für kleinwüchsige Menschen und Kinder zu achten.

**Anwendungshilfe zur Markierung** (Anmerkung aus der DIN 32975): "4.5 Kennzeichnen von Hindernissen

Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei mindestens 8 cm hohen Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen,

- die über die gesamte Glasbreite reichen,
- die visuell kontrastreich sind,
- die jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen und
- die in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden."

## Schilder und Tafeln der Zugänge:

Es muss eine einfache Symbolik verwendet werden, deren Bedeutung alle Gäste intuitiv erkennen und verstehen.

- zu 4.1 Es muss ein guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln gegeben sein. Die Schriftgrößen dürfen nicht zu klein und müssen in schnörkelloser/serifenloser Schrift (z. B. Arial) und bei Zimmernummern und Hinweisen erhaben, als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).
- zu 4.2 Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen, wie öffentliches WC, Bar, Restaurant etc., müssen taktil erfassbar sein, das heißt als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).

- Am Türrahmen muss auch taktil erfassbar sein, in welcher Richtung sich der Lift oder das Treppenhaus befindet (Fluchtweg).
- zu 4.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, wie z. B. "Aufzug", "Treppenhaus", "Ausgang", "Notausgang", "Tagungsräume" oder "Wellness", müssen zusätzlich in Brailleschrift (Blindenschrift) vorgelegt werden.

# Bedienelemente und Befehlsgeber für die Zugänge:

- zu 5.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 5.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden**, da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.



# D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

# Wesentliche Informationen in Zugängen:

zu 2. Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen durch klare schriftliche Informationen. Im Brandfall müssen auch in den Zugängen zu den Zimmern der optische Alarm gut sichtbar vorhanden und der Fluchtweg klar gekennzeichnet sein.

#### **Flure**



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

- zu 4.1 Die Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, muss **120 cm** betragen.
- zu 4.2 Die Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, muss 120 cm betragen.
- zu 4.3 Die Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen (z. B. Speiseräume) führen, muss **120 cm** betragen.

**Notwendige Flurbreiten** dürfen nicht mit Möbeln oder anderen dekorativen Einrichtungsgegenständen, wie z. B. Pflanztröge, verstellt sein. Diese Einrichtungsgegenstände müssen auf Nebenflächen außerhalb der Hauptgangbreite von **120 cm** positioniert werden, damit sie den Bewegungsfluss der Gäste nicht einschränken.



# B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

- zu 4.1 Die Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, muss **150 cm** betragen.
- zu 4.2 Die Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, muss 150 cm betragen.
- zu 4.3 Die Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen (z. B. Speiseräume) führen, muss **150 cm** betragen.

**Notwendige Flurbreiten** dürfen nicht mit Möbeln oder anderen dekorativen Einrichtungsgegenständen, wie z. B. Pflanztröge, verstellt sein. Diese Einrichtungsgegenstände müssen auf Nebenflächen außerhalb der Hauptgangbreite von **150 cm** positioniert werden, damit sie die Bewegungsfläche der Gäste nicht einschränken.



## Farblich kontrastreiche Gestaltung der Flure:

zu 3.1 Es müssen Eingänge, Durchgänge (z. B. Flurverengungen) und Türen wie auch Türrahmen von ihrer Umgebung farblich kontrastreich abgesetzt werden. Sehbehinderte Gäste "merken" sich markante Kontraste, um sich zurechtzufinden. Sie können z. B. eine weiße Tür mit weißem Türrahmen in einer hellen oder weißen Wandfläche nicht erkennen.

# Als Farbbeispiel könnte folgendes gelten:

- Schwarz, Purpur, Blau oder Rot auf Weiß oder auch
- Schwarz, Purpur oder Blau auf Gelb sowie
- Weiß, Purpur, Cyan, Grün oder Gelb auf Schwarz.
- zu 3.2 Sind Ganzglastüren eingebaut, müssen sie im "Sichtbereich" mit Kontraststreifen versehen werden.

# **Anwendungshilfe zur Markierung** (Anmerkung aus der DIN 32975):

"4.5 Kennzeichnen von Hindernissen

Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei mindestens 8 cm hohen Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen,

- die über die gesamte Glasbreite reichen,
- die visuell kontrastreich sind,
- die jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen und
- die in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden."

#### Schilder und Tafeln in den Fluren:

Es muss eine einfache Symbolik verwendet werden, deren Bedeutung alle Gäste intuitiv erkennen und verstehen.

- zu 4.1 Es muss ein guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln gegeben sein. Die Schriftgrößen dürfen nicht zu klein und müssen in schnörkelloser/serifenloser Schrift (z. B. Arial) und bei Zimmernummern und Hinweisen erhaben, als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).
- zu 4.2 Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen, wie öffentliches WC, Bar, Restaurant etc., müssen taktil erfassbar sein, das heißt als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).

Am Türrahmen muss auch taktil erfassbar sein, in welcher Richtung sich der Lift oder das Treppenhaus befindet (Fluchtweg).

zu 4.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, wie z. B. "Aufzug", "Treppenhaus", "Ausgang", "Notausgang", "Tagungsräume" oder "Wellness", müssen zusätzlich in Brailleschrift (Blindenschrift) vorgelegt werden.

# Bedienelemente und Befehlsgeber in den Fluren:

- zu 5.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 5.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.

#### Ausstattungs- und Möblierungselemente in den Fluren:

zu 9. Ausstattungs- und Möblierungselemente (Pflanztröge, dekorative Möbel etc.) dürfen nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wegebeziehungen hineinragen. In Verteilern/Fluren muss der vorgesehene Bewegungsfluss freigehalten werden.

Sollten dennoch Möblierungselemente in den Bewegungsraum hineinragen, müssen diese kontrastreich markiert und sicher taktil erfassbar sein.

Die sichere taktile Erfassbarkeit ist gegeben, wenn Ausstattungs- und Möblierungselemente in ihrer gesamten Breite/Länge auf dem Fußboden oder auf einem 3 cm hohen Sockel, der ihren Außenmaßen entspricht, stehen oder ohne Unterschneidung bis 10 cm über dem Boden heranreichen. Der Gast kann sie mit seinem Blindenstock "ertasten".

## Als Farbbeispiel für kontrastreiche Markierung könnte folgendes gelten:

- Schwarz, Purpur, Blau oder Rot auf Weiß oder auch
- Schwarz, Purpur oder Blau auf Gelb sowie
- Weiß, Purpur, Cyan, Grün oder Gelb auf Schwarz.

# Wesentliche Wegebeziehungen in den Fluren:

- zu 10.1 Es muss auf eine optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag auf den wesentlichen Wegebeziehungen/Fluren geachtet werden.
- zu 10.2 Es muss auf eine taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur/Nebenfläche auf den wesentlichen Wegebeziehungen/Fluren geachtet werden.

Als Alternative können auch die Wände zur Orientierung genutzt werden, wenn sie nicht durch Einrichtungsgegenstände, wie Dekoration oder Möbel, sowie tiefe Nischen unterbrochen sind.



# D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

# Wesentliche Informationen in Fluren:

zu 2. Zur Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen müssen z. B. Fluchtwege durch eindeutige Beschilderungen dargestellt sein. Es können beispielsweise auch Orientierungspläne in den Fluren leicht auffindbar angebracht sein. Hier müssen für jedes Stockwerk alle Nutzungsangebote aufgeführt sein.



# C = Sehbehinderte und blinde Gäste

- zu 7.1 Sehen Sie einen optischen Kontrast (hell dunkel) zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche vor (kontrastreicher Streifen aus gleichem oder anderem Bodenbelagsmaterial bündig, nicht erhaben, an der vorderen Stufenfläche eingearbeitet, am besten ein materialbündiges, rutschhemmendes Eckprofil).
- zu 7.2 Sehen Sie einen optischen Kontrast (hell dunkel) zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche vor (kontrastreicher Streifen aus gleichem oder anderem Bodenbelagsmaterial bündig, nicht vorstehend, an der vorderen Stufenfläche eingearbeitet, am besten ein materialbündiges, rutschhemmendes Eckprofil).
- zu 7.3 Sehen Sie einen optischen Kontrast (hell dunkel) des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem, weiterführendem Fußbodenbelag vor. Der sehbehinderte Gast bezeichnet dies als Aufmerksamkeitsfeld. Er weiß dann, dass er hier aufpassen muss und sich ein möglicherweise für ihn gefährliches Bauelement (Treppe) vor ihm befindet.
- zu 7.4 Sehen Sie einen taktilen Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur vor. Der sehbehinderte oder blinde Gast spürt das "Aufmerksamkeitsfeld" mit dem Langstock oder den Füßen. Er weiß dann, dass er hier aufpassen muss und sich ein möglicherweise für ihn gefährliches Bauelement (Treppe) vor ihm befindet.
  - Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

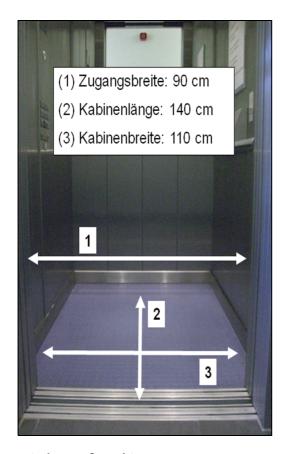
## Handläufe:

- zu 8.1 Sehen Sie mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe vor. Sie dienen zur Orientierung und Sicherheit Ihrer Gäste.
- zu 8.2 Die Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus ist deshalb wichtig, weil damit die Information vermittelt wird, dass diese Treppenanlage zu Ende ist (oder anfängt) und der Gast so frühzeitig weiß, dass die Treppe beginnt bzw. endet.
- zu 8.3 Es sind taktil erfassbare Informationen am Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern vorzusehen, die über ein Geschoss hinausgehen. Hier können Informationen ertastet werden, die Auskunft über das Geschoss und dessen Nutzungsangebote wie deren Richtung geben.



Quelle Foto: PR-Friese-H-67182 – DBSV

# Aufzug



Mindestmaße Kabine
Quelle Foto: IbGM



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

- zu 5.1 Der Aufzug muss stufenlos oder über **maximal 1 Stufe** erreichbar sein.
  - Als Alternative kann der Zugang zu dem Aufzug auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % geführt werden (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge).
- zu 5.2 Die lichte Durchgangsbreite der Eingangstür des Aufzugs muss **mindestens 90 cm** betragen.
- zu 5.3 Die Kabinentiefe des Aufzugs muss **mindestens 140 cm** betragen.
- zu 5.4 Die Kabinenbreite des Aufzugs muss **mindestens 110 cm** betragen.
- zu 5.5 Die Bedienelemente des Aufzugs müssen horizontal in einer **Mindesthöhe** von 85 cm angeordnet werden.

Als Alternative können die Bedienelemente vertikal in einer Höhe von mindestens 85 cm bis maximal 140 cm angeordnet werden.

zu 5.6 Vor dem Aufzug muss eine Bewegungsfläche von **mindestens 120 cm x 120 cm** vorhanden sein.



# B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

zu 5.1 Der Aufzug muss stufenlos erreichbar sein.

Als Alternative kann der Zugang zu dem Aufzug auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % geführt werden (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge).

- zu 5.2 Die lichte Durchgangsbreite der Eingangstür des Aufzugs muss **mindestens 90 cm** betragen.
- zu 5.3 Die Kabinentiefe des Aufzugs muss **mindestens 140 cm** betragen.
- zu 5.4 Die Kabinenbreite des Aufzugs muss **mindestens 110 cm** betragen.
- zu 5.5 Die Bedienelemente des Aufzugs müssen horizontal in einer **Mindesthöhe von 85 cm** und einer **Maximalhöhe von 110 cm** angeordnet werden.



Horizontale Bedienungselemente

Ouelle Foto: IbGM

zu 5.6 Vor dem Aufzug muss eine Bewegungsfläche von **mindestens 150 cm x 150 cm** vorhanden sein.



## Bedienelemente und Befehlsgeber in den Aufzügen:

- zu 5.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 5.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.
- zu 6. Der Aufzug muss mit einer Sprachausgabe ausgestattet sein. Der Gast kann so erkennen, wo er sich befindet und ggf. sogar welche Funktionsbereiche sich in dem angesagten Geschoss befinden. Ohne klare Ansage kann er z. B. das Restaurant nicht finden.

Als Alternative muss der Gast die Etagennummer in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage taktil erfassen können. Dies kann auch eine taktil lesbare Beschreibung der Geschossnutzung einschließen.



Vertikale Bedienungselemente

Quelle Foto: IbGM



# D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

zu 3. Falls die akustische Bestätigung eines abgehenden Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), muss auch eine optische Bestätigung erfolgen (z. B. digitales Schriftfeld). Stellen Sie immer sicher, dass der Alarm immer zu einer anwesenden Person durchgestellt wird (Rezeption, Techniker).



Das gelbe beleuchtete Piktogramm zeigt an, dass der Notruf abgegeben wurde. Quelle – IbGM

#### Gästezimmer/Hotelzimmer

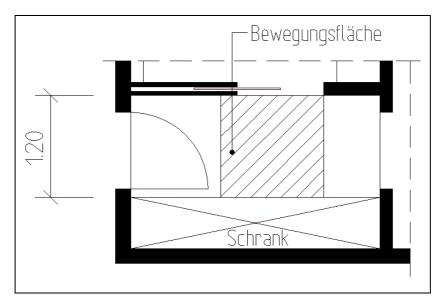
# Eingangsbereich



A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

zu 6.1 Die Bewegungsfläche vor dem Sanitärraum in dem **Flur** muss **mindestens 120 cm x 120 cm** betragen.

**Anmerkung**: Bewegungsflächen dürfen sich überlagern, z. B. vor Schrank, vor Tür Sanitärraum, vor Bedienelementen.



Quelle: AB Oberheid

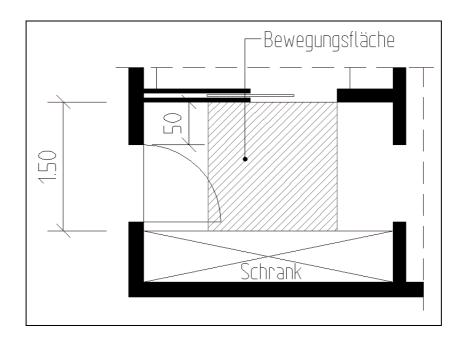
(Die Punkte 6.2 und 6.3 definieren Anforderungen für den "Schlaf- und Aufenthaltsbereich", siehe dort.)

- zu 6.4 Die Mindestbreite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z. B. Lichtschalter, Schrank) muss **mindestens 90 cm** betragen.
- zu 6.5 Die Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb des Flures muss **80 cm** betragen.



zu 6.1 Die Bewegungsfläche vor dem Sanitärraum in dem Flur muss **mindestens 150 cm x 150 cm** betragen.

**Anmerkung:** Bewegungsflächen dürfen sich überlagern, z. B. vor Schrank, vor Tür Sanitärraum, vor Bedienelementen.



Quelle: AB Oberheid

(Die Punkte 6.2 und 6.3 definieren Anforderungen für den "Schlaf- und Aufenthaltsbereich", siehe dort.)

- zu 6.4 Die Breite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z. B. Lichtschalter, Schrank) muss **mindestens 120 cm** betragen.
- zu 6.5 Die Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb des Flures muss **90 cm** betragen.



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

# Schilder, Tafeln im Eingangsbereich von Zimmern:

zu 4. Die Zimmernummer an der Eingangstür muss taktil erfassbar sein.

## Bedienelemente und Befehlsgeber im Eingangsbereich von Zimmern:

- zu 5.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 5.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung "fühlbar" verändert werden.



D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

# Wesentliche Informationen im Eingangsbereich von Zimmern:

zu 2. Wesentliche Informationen müssen durch klare schriftliche Informationen optisch wahrnehmbar sein.

#### **Bad/Sanitärraum**



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

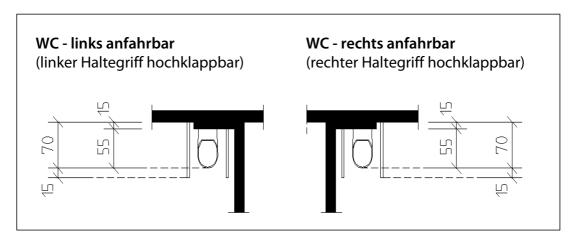
- zu 7.1 Der Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern muss stufenlos sein, eine Schwelle von maximal 2 cm kann toleriert werden.
- zu 7.2 Die lichte Tür-Durchgangsbreite muss **mindestens 80 cm** betragen, da sonst der Zugang mit Rollatoren oder mechanischen Rollstühlen nicht möglich ist.
- zu 7.3 Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen, weil sie in dem begrenzten Raum keine Bewegungen oder Rollstuhlmanöver mehr zulässt.
  - Sollte die Tür trotzdem in den Sanitärraum aufschlagen, darf sie die benötigten Bewegungsflächen nicht einschränken (in sie hineinragen).
- zu 7.4 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem **Waschtisch** beträgt **mindestens** 120 cm x 120 cm.
- zu 7.5 Es muss Beinfreiheit unterhalb des Waschtisches bestehen, so dass sich der Gast bei der Handwäsche und Haarpflege etc. hinsetzen kann. Beinfreiheit ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches nicht durch Verkleidungen, Schränke o. Ä. eingeschränkt wird.

(Der Punkt 7.6 im Messprotokoll AB betrifft nur die Kategorie B, siehe Checkliste AB.)

- zu 7.7 Da der Gast den Waschtisch ggf. im Sitzen nutzt, muss der Spiegel im Sitzen und Stehen einsehbar sein. Der ideale Spiegel fängt 10 cm über dem Waschbecken an, ist 120 cm hoch und mindestens 60 cm breit (So können ihn auch Kinder und große Personen 200 cm benutzen.). Es kann auch ein Kippspiegel eingebaut werden.
- zu 7.8 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem **WC-Becken** muss **mindestens 120 cm x 120 cm** betragen (Bewegungsflächen können sich ganz oder zum Teil überschneiden.).
- zu 7.9 Es muss eine Bewegungsfläche/Freiraum rechts oder links neben dem WC-Becken mit einer **Mindestbreite von 95 cm** und **Mindesttiefe von 70 cm** vorhanden sein. Dieser Platz ist entweder für die Assistenzperson, den Rollator oder den Rollstuhl als Abstellfläche notwendig.
- zu 7.10 Rechts und links müssen Haltegriffe neben dem WC-Becken auf einer Höhe von 85 cm angebracht werden (Oberkante).
- zu 7.11 Die Haltegriffe müssen 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante herausragen (70 cm + 15 cm = 85 cm = Gesamtlänge Haltegriffe).

- zu 7.12 Die Haltegriffe müssen auf der Höhe von 85 cm voneinander 70 cm Abstand haben.
- zu 7.13 An der Seite des WC-Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine Mindesttiefe von 70 cm aufweist, muss der Haltegriff hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar sein.

**Anmerkung:** "Anfahrbarkeit" wird immer von vorne gesehen (links oder rechts).

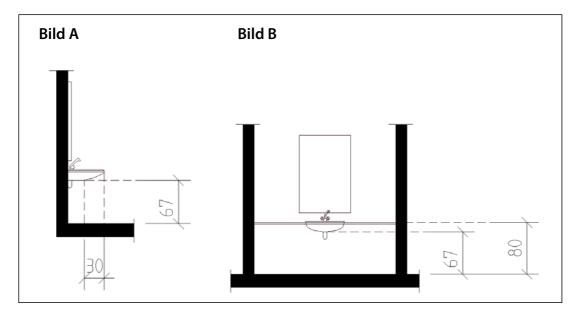


Quelle: AB Oberheid

- zu 7.14 Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) muss **48 cm** vom Fußboden gemessen sein. Dies entspricht in der Regel der Sitzhöhe von Rollstühlen und erleichtert gehbehinderten Personen, von dem WC-Becken aufzustehen und sich auf den Haltegriffen abzustützen.
- zu 7.15 Die Dusche muss mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbar sein. Stufenlos bedeutet bodengleich.
- zu 7.16 Die Bewegungsfläche in dem Duschbereich der Dusche muss **mindestens 120 cm x 120 cm** betragen.
- zu 7.17 In der Dusche müssen Haltegriffe montiert sein, die in der Höhe von **85 cm** über dem Fußboden beginnen.
- zu 7.18 Es muss im Hause ein Duschstuhl oder Duschsitz vorhanden sein, wenn nicht an dem Haltegriff im Duschbereich ein Klappsitz montiert ist. Es muss die gleiche Anzahl von Duschstühlen vorgehalten werden, wie Zimmer der Kategorie A im Hause vorhanden sind.



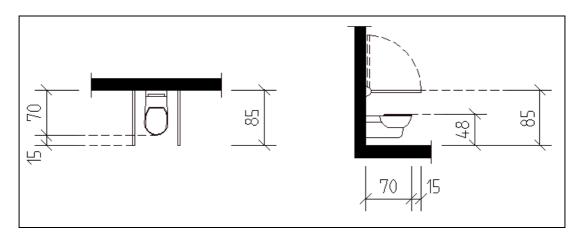
- zu 7.1 Der Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern muss stufenlos sein, eine Schwelle von maximal 2 cm kann toleriert werden.
- zu 7.2 Die lichte Tür- Durchgangsbreite muss **mindestens 90 cm** betragen, da sonst der Zugang mit allen Rollstühlen nicht gewährleistet ist.
- zu 7.3 Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen, weil sie in dem begrenzten Raum keine Bewegungen oder Rollstuhlmanöver mehr zulässt. Sollte ein Gast zu Boden fallen, kann er auf Grund der nach innen aufschlagenden Tür nicht ohne weiteres gerettet werden (Man kann keinen am Boden liegenden Körper mit der Tür wegschieben!).
- zu 7.4 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem Waschtisch muss **mindestens 150 cm x 150 cm** betragen
- zu 7.5 Der Waschtisch muss auf eine Höhe von **67 cm** bis auf eine Tiefe von **mindestens 30 cm** mit dem Rollstuhl (den Beinen) unterfahrbar sein (Bild A).



Quelle: AB Oberheid

- zu 7.6 Die Oberkante des Waschtisches (Armauflagefläche) soll **maximal 80 cm** über dem Fußboden liegen (Bild B).
- zu 7.7 Da der Gast den Waschtisch i. d. R. im Sitzen nutzt, muss der Spiegel im Sitzen und Stehen einsehbar sein. Der ideale Spiegel fängt 10 cm über dem Waschbecken an, ist 120 cm hoch und mindestens 60 cm breit (So können ihn auch Kinder und große Personen 200 cm benutzen.). Es kann auch ein Kippspiegel eingebaut werden.

- zu 7.8 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem **WC-Becken** muss **mindestens 150 cm x 150 cm** betragen (Bewegungsflächen können sich ganz oder zum Teil überschneiden/überlagern.).
- zu 7.9 Es muss eine Bewegungsfläche/Freiraum rechts und links neben dem WC-Becken mit einer Mindestbreite von jeweils 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm vorhanden sein. Dieser Platz ist entweder für die Assistenzperson oder den Rollstuhl als Abstellfläche notwendig, je nach der bewegungsfähigen Seite des Gastes.
- zu 7.10 Rechts und links müssen hochklappbare Haltegriffe neben dem WC-Becken auf einer Höhe von **85 cm** angebracht werden (Oberkante).
- zu 7.11 Die Haltegriffe müssen 15 cm über die WC-Becken- Vorderkante herausragen (70 cm + 15 cm = 85 cm = Gesamtlänge Haltegriffe).
- zu 7.12 Die Haltegriffe müssen **auf der Höhe von 85 cm voneinander 70 cm Abstand** haben.
- zu 7.13 Die Haltegriffe an beiden Seiten des WC-Beckens müssen hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar sein. Dies ist notwendig, um dem Gast die Wahl zu ermöglichen, den Rollstuhl auf der linken oder rechten Seite des WC-Beckens abzustellen. Das gleiche gilt für eine Assistenzperson.



WC für Menschen mit Behinderungen (Tiefe 70 cm) an Wand befestigt, beidseitig anfahrbar

Ouelle: AB Oberheid

- zu 7.14 Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) muss **48 cm** hoch vom Fußboden aus gemessen sein. Dies entspricht in der Regel der Sitzhöhe von Rollstühlen und erleichtert körperbehinderten Personen, von dem WC-Becken aufzustehen und sich auf den Haltegriffen abzustützen, um sich auf den Rollstuhl umzusetzen.
- zu 7.15 Die Dusche muss mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbar sein. Stufenlos bedeutet bodengleich.

- zu 7.16 Die Bewegungsfläche in dem Duschbereich der Dusche muss **mindestens 150 cm x 150 cm** betragen.
- zu 7.17 In der Dusche müssen Haltegriffe montiert sein, die in der Höhe von **85 cm** über dem Fußboden beginnen.
- zu 7.18 Es muss ein fest installierter, klappbarer oder einhängbarer Duschsitz vorhanden sein.
- zu 7.19 Die Duscharmatur muss seitlich in einer Höhe von **85 cm** angebracht werden und von dem Gast sitzend erreichbar sein.



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

## Bedienelemente und Befehlsgeber in Sanitärräumen:

- zu 5.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 5.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung "fühlbar", tastbar verändert werden.



# D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

# Alarm in Sanitärräumen:

zu 5.2 Gehörlose oder schwerhörige Gäste benötigen im WC- Bereich bei einem normalen akustischen Alarm ein zusätzliches optisches Warnsystem (z. B. Blitzlicht oder ein rotes Rotationslicht), im Besonderen bei Feueralarm.

#### Schlaf- und Aufenthaltsbereich

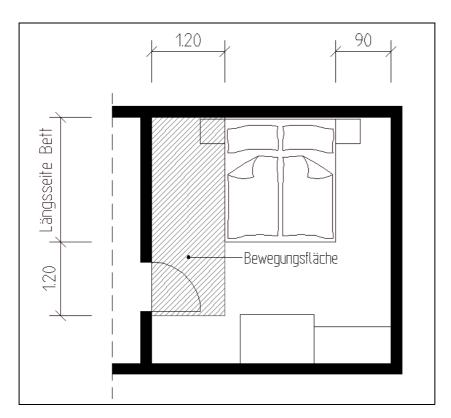


# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

(Der Punkt 6.1 definiert Anforderungen für den "Eingangsbereich von Zimmern", siehe dort.)

zu 6.2 Die Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes muss mindestens 120 cm x 120 cm betragen.

Dies bedeutet, dass die Fläche neben einer Längsseite des Bettes (z. B. Länge = 200 cm) **120 cm** tief sein muss. Das gleiche gilt für den Zugangsbereich zur Längsseite.



Quelle: AB Oberheid

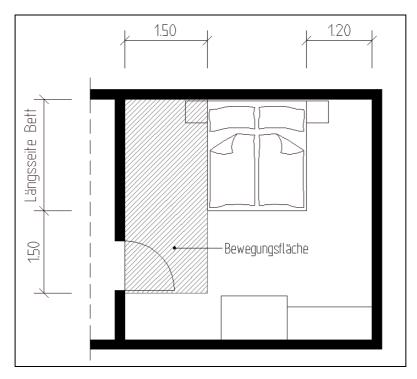
- zu 6.3 Die Mindestbreite der Bewegungsfläche an einer Längsseite des Bettes muss somit **120 cm** betragen.
- zu 6.4 Die Mindestbreiten der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z. B. Lichtschalter, Schrank) müssen **90 cm** betragen.
- zu 6.5 Die Mindestbreiten aller Durchgänge innerhalb des Zimmers müssen **80 cm** betragen.



(Der Punkt 6.1 definiert Anforderungen für den "Eingangsbereich von Zimmern", siehe dort.)

zu 6.2 Die Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes muss mindestens 150 cm x 150 cm betragen.

Dies bedeutet, dass die Fläche neben einer Längsseite des Bettes (z. B. Länge = 200 cm) **150 cm** tief sein muss. Das gleiche gilt für den Zugangsbereich zur Längsseite.



Ouelle: AB Oberheid

- zu 6.3 Die Mindestbreite der Bewegungsfläche an der Längsseite des Bettes muss somit **150 cm** betragen.
- zu 6.4 Die Mindestbreiten der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z. B. Lichtschalter, Schrank) müssen **120 cm** betragen.
- zu 6.5 Die Mindestbreiten aller Durchgänge innerhalb des Zimmers müssen **90 cm** betragen.
- zu 6.6 Das Bett des Zimmers muss bis zu einer Höhe von **mindestens 15 cm** frei mit den "Füßen" eines mobilen Patientenlifts/Hebe-Transferhilfe unterfahrbar sein, da man sonst mit dem Hilfsmittel (Transferlift) nicht das Bett erreichen kann.



#### Sehbehinderte und blinde Gäste

# Bedienelemente und Befehlsgeber im Schlaf- und Aufenthaltsbereich:

- zu 5.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 5.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung "fühlbar", tastbar verändert werden.



## D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

## Blinksignale im Schlaf- und Aufenthaltsbereich:

- zu 4.1 Das Klingeln des Telefons muss eindeutig durch ein Blinksignal wahrgenommen werden.
- zu 4.2 Da das Klopfen an der Zimmertür nicht wahrgenommen werden kann, muss das Klopfen durch ein Blinksignal angezeigt werden. Das Signal muss in allen Räumen wahrgenommen werden.

#### Alarm im Schlaf- und Aufenthaltsbereich:

zu 5. Es muss bei einem akustischen Alarm (z. B. Feueralarm) ein optisches, deutlich wahrnehmbares Blink-/Blitzsignal vorhanden sein.

# Faxgerät im Schlaf- und Aufenthaltsbereich:

zu 6. Zur Kommunikation mit dem Hotelpersonal oder der Außenwelt muss ein Faxgerät vorhanden sein.

Alternativ muss ein Internetanschluss oder WLAN vorhanden sein. Der Gast kann somit via E-Mail oder SMS mit dem Hotelpersonal oder der Außenwelt kommunizieren.

#### Steckdose im Schlaf- und Aufenthaltsbereich:

zu 7. Es muss eine frei verfügbare Steckdose in dem Zimmer vorhanden sein. Der Gast bringt in der Regel seine von Strom abhängigen Hilfsmittel mit.

## Fernsehgerät im Schlaf- und Aufenthaltsbereich:

zu 8. Es muss ein Fernsehgerät mit Videotext-Decoder im Zimmer vorhanden sein. Der Gast kann dem gesprochenen Wort nicht folgen, er nutzt z. B. bei Filmen oder Nachrichten Untertitel, um den Inhalt des Programms zu verfolgen.

# Pkw-Stellplätze

Ein für behinderte Menschen oft ausschlaggebendes Argument, Ihr Haus zu besuchen, ist die gesicherte Parksituation durch ausgewiesene Behindertenparkplätze. Über den kurzen und barrierefreien Weg in Ihr Haus entsteht ein erster positiver Eindruck.



A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können



- B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind
- zu 8.1 Es müssen Pkw-Stellplätze mit einer **Mindestbreite von 3,50 m** in der Nähe des Hoteleingangs vorhanden sein.
- zu 8.2 Die Pkw-Stellplätze müssen als sogenannte **Behindertenparkplätze** ausgewiesen sein, um ein "Beparken durch Nichtbehinderte" zu verhindern.

## II. Gastronomiebetriebe

# Zugang



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

zu 10.1 Der Zugang muss stufenlos sein oder kann maximal über eine Stufe geführt werden.

Als Alternative kann der Zugang auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge) oder über einen Aufzug geführt werden.

zu 10.2 Der gehbehinderte Gast kann eine Rotationstür nicht nutzen, seine Reaktionen sind eingeschränkt und er fühlt sich unsicher.

Er zieht eine normale Drehflügeltür oder elektrisch gesteuerte Schiebetür vor. Dieser Eingang sollte stufenlos sein, der Gast kann jedoch maximal eine Stufe ohne Sturzgefahr bewältigen.

- zu 10.3 Die lichte Tür-Durchgangsbreite der Eingangstür muss **mindestens 80 cm** betragen.
- zu 10.4 Die lichte Tür- Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen muss mindestens 80 cm betragen.



## B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

zu 10.1 Der Zugang muss stufenlos sein.

Als Alternative kann der Zugang auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % oder über einen Aufzug geführt werden.

- zu 10.2 Der Rollstuhlfahrer kann keine Rotationstüren benutzen. Er kann sich hier verkeilen und muss unter großem Aufwand befreit werden. Es muss eine zusätzliche Eingangstür als Drehflügel- oder automatische Schiebetür zur Verfügung stehen.
  - Er kann eine normale Drehflügeltür oder elektrisch gesteuerte Schiebetür nutzen.
- zu 10.3 Die lichte Tür-Durchgangsbreite der Eingangstür muss **mindestens 90 cm** betragen.
- zu 10.4 Die lichte Tür-Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen muss **mindestens 90 cm** betragen.



# **Zugang:**

zu 12. Sehbehinderte oder blinde Gäste können keine Rotationstür nutzen. Sie benötigen eine Eingangstür, die während der Öffnungszeiten nutzbar ist. Vor der Eingangstür muss der Gast durch einen anderen Bodenbelag auf den Eingang aufmerksam gemacht werden.

## Helle und blendfreie Gestaltung der Zugänge:

- zu 13.1 Der Eingangsbereich muss hell und blendfrei ausgeleuchtet sein.
- zu 13.2 Flure, Treppen, Gasträume, Zimmer und Aufzüge müssen hell und blendfrei ausgeleuchtet sein.

# Kontrastierende Gestaltung der Zugänge:

zu 14.1 Es müssen Eingänge, Durchgänge (z. B. Flurverengungen) und Türen wie auch Türrahmen von ihrer Umgebung farblich kontrastreich abgesetzt werden. Sehbehinderte Gäste "merken" sich markante Kontraste um sich zurechtzufinden. Sie können z. B. eine weiße Tür mit weißem Türrahmen in einer hellen oder weißen Wandfläche nicht erkennen.

# Als Farbbeispiel könnte folgendes gelten:

- Schwarz, Purpur, Blau oder Rot **auf Weiß** oder auch
- Schwarz, Purpur oder Blau auf Gelb sowie
- Weiß, Purpur, Cyan, Grün oder Gelb **auf Schwarz**.
- zu 14.2 Sind Ganzglastüren eingebaut, müssen sie im "Sichtbereich" mit Kontraststreifen versehen werden. Der Sichtbereich von kleinwüchsigen Menschen und Kindern muss ebenfalls berücksichtigt werden.

# **Anwendungshilfe zur Markierung** (Anmerkung aus der DIN 32975):

"4.5 Kennzeichnen von Hindernissen

Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei mindestens 8 cm hohen Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen,

- die über die gesamte Glasbreite reichen,
- die visuell kontrastreich sind,
- die jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen und
- die in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden."

# Schilder, Tafeln, usw. in Zugängen:

Es muss eine einfache Symbolik verwendet werden, deren Bedeutung alle Gäste intuitiv erkennen und verstehen.

- zu 15.1 Es muss ein guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln gegeben sein. Die Schriftgrößen dürfen nicht zu klein und müssen in schnörkelloser/serifenloser Schrift (z. B. Arial) und bei Hinweisen erhaben, als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).
- zu 15.2 Informationen an Funktionsräumen, wie öffentliches WC, Bar, Restaurant etc., müssen taktil erfassbar sein, das heißt als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).
- zu 15.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, müssen zusätzlich in Brailleschrift (Blindenschrift) vorgelegt werden können.

# Bedienelemente/Befehlsgeber in Zugängen:

- zu 16.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 16.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.



## D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

# Wesentliche Informationen in Zugängen:

zu 10. Zur optischen Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen müssen z. B. Fluchtwege durch eindeutige Beschilderungen dargestellt sein. Es können beispielsweise auch Orientierungspläne in den Fluren leicht auffindbar angebracht sein. Hier müssen für jedes Stockwerk alle Nutzungsangebote aufgeführt sein.



- A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können
- zu 10.5 Flure und Durchgänge müssen eine Durchgangsbreite von **mindestens 120 cm** aufweisen.



- B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind
- zu 10.5 Flure und Durchgänge müssen eine Durchgangsbreite von **mindestens 150 cm** aufweisen.



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

# Helle und blendfreie Gestaltung der Flure:

zu 13.2 Flure, Treppen, Gasträume, Zimmer und Aufzüge müssen hell und blendfrei ausgeleuchtet sein.

# Kontrastierende Gestaltung der Flure:

zu 14.1 Es müssen Eingänge, Durchgänge (z. B. Flurverengungen) und Türen wie auch Türrahmen von ihrer Umgebung farblich kontrastreich abgesetzt werden. Sehbehinderte Gäste "merken" sich markante Kontraste um sich zurechtzufinden. Sie können z. B. eine weiße Tür mit weißem Türrahmen in einer hellen oder weißen Wandfläche nicht erkennen.

## Als Farbbeispiel könnte folgendes gelten:

- Schwarz, Purpur, Blau oder Rot auf Weiß oder auch
- Schwarz, Purpur oder Blau auf Gelb sowie
- Weiß, Purpur, Cyan, Grün oder Gelb auf Schwarz.
- zu 14.2 Sind Ganzglastüren eingebaut, müssen sie im "Sichtbereich" mit Kontraststreifen versehen werden. Der Sichtbereich von kleinwüchsigen Menschen und Kindern muss ebenfalls berücksichtigt werden.

# Anwendungshilfe zur Markierung (Anmerkung aus der DIN 32975):

"4.5 Kennzeichnen von Hindernissen

Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei mindestens 8 cm hohen Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen,

- die über die gesamte Glasbreite reichen,
- die visuell kontrastreich sind,

- die jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen und
- die in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden angeordnet werden."

## Schilder, Tafeln, usw. in Fluren:

Es muss eine einfache Symbolik verwendet werden, deren Bedeutung alle Gäste intuitiv erkennen und verstehen.

- zu 15.1 Es muss ein guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln gegeben sein. Die Schriftgrößen dürfen nicht zu klein und müssen in schnörkelloser/serifenloser Schrift (z. B. Arial) und bei Hinweisen erhaben, als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).
- zu 15.2 Informationen an Funktionsräumen, wie öffentliches WC, Bar, Restaurant etc., müssen taktil erfassbar sein, das heißt als Relief ausgeführt werden (auch Prismen oder Pyramidenschrift).
- zu 15.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, müssen zusätzlich in Brailleschrift (Blindenschrift) vorgelegt werden können.

#### Bedienelemente/Befehlsgeber in Fluren:

- zu 16.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 16.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.



## D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

#### Wesentliche Informationen in Fluren:

zu 10. Zur optischen Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen müssen z. B. Fluchtwege durch eindeutige Beschilderungen dargestellt sein. Es können beispielsweise auch Orientierungspläne in den Fluren leicht auffindbar angebracht sein. Hier müssen für jedes Stockwerk alle Nutzungsangebote aufgeführt sein.



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

- zu 13.2 Flure, Treppen, Gasträume, Zimmer und Aufzüge müssen hell und blendfrei ausgeleuchtet sein.
- zu 18.1 Sehen Sie einen optischen Kontrast (hell dunkel) zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche vor (kontrastreicher Streifen aus gleichem oder anderem Bodenbelagsmaterial bündig, nicht erhaben, an der vorderen Stufenfläche eingearbeitet, am besten ein materialbündiges, rutschhemmendes Eckprofil).
- zu 18.2 Sehen Sie einen optischen Kontrast (hell dunkel) zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche vor (kontrastreicher Streifen aus gleichem oder anderem Bodenbelagsmaterial bündig, nicht vorstehend, an der vorderen Stufenfläche eingearbeitet, am besten ein materialbündiges, rutschhemmendes Eckprofil).
- zu 18.3 Sehen Sie einen optischen Kontrast (hell dunkel) des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem, weiterführendem Fußbodenbelag vor. Der sehbehinderte oder blinde Gast bezeichnet dies als Aufmerksamkeitsfeld. Er weiß dann, dass er hier aufpassen muss und sich ein möglicherweise für ihn gefährliches Bauelement (Treppe) vor ihm befindet.
- zu 18.4 Sehen Sie einen taktilen Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur vor. Der sehbehinderte oder blinde Gast spürt das "Aufmerksamkeitsfeld" mit dem Langstock oder den Füßen. Er weiß dann, dass er hier aufpassen muss und sich ein möglicherweise für ihn gefährliches Bauelement (Treppe) vor ihm befindet.
  - Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

#### Handläufe:

- zu 19.1 Sehen Sie mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe vor. Sie dienen zur Orientierung und Sicherheit Ihrer Gäste.
- zu 19.2 Die Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus ist deshalb wichtig, weil die Information vermittelt wird, dass diese Treppenanlage zu Ende ist (oder anfängt) und nun ein ebener Gebäudeteil/Geschoss beginnt.
- zu 19.3 Es sind taktil erfassbare Informationen am Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern vorzusehen, die über ein Geschoss hinausgehen. Hier können Informationen ertastet werden, die Auskunft über das Geschoss und dessen Nutzungsangebote wie deren Richtung geben.

#### Aufzug



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

zu 11.1 Der Aufzug muss stufenlos oder über maximal 1 Stufe erreichbar sein.

Als Alternative kann der Zugang zu dem Aufzug auch über eine Rampe mit einer Steigung von maximal 6 % geführt werden (= max. 6 cm auf einen Meter, Beispiel: eine Stufe von 18 cm Höhe entspricht einer Rampe von 3 Metern Länge).

- zu 11.2 Die lichte Durchgangsbreite der Eingangstür des Aufzugs muss **mindestens 90 cm** betragen.
- zu 11.3 Die Kabinentiefe des Aufzugs muss mindestens 140 cm betragen.
- zu 11.4 Die Kabinenbreite des Aufzugs muss mindestens 110 cm betragen.
- zu 11.5 Die Bedienelemente des Aufzugs müssen horizontal in einer **Mindesthöhe von 85 cm und maximal 110 cm** angeordnet werden.

Als Alternative können die Bedienelemente vertikal in einer Höhe von mindestens 85 cm bis maximal 140 cm angeordnet werden.

zu 11.6 Vor dem Aufzug muss eine Bewegungsfläche von **mindestens 120 cm x 120 cm** vorhanden sein.



#### B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

zu 11.1 Der Aufzug muss stufenlos erreichbar sein.

**Als Alternative** kann der Zugang zu dem Aufzug auch über eine Rampe mit einer Steigung von **maximal 6** % geführt werden.

- zu 11.2 Die lichte Durchgangsbreite der Eingangstür des Aufzugs muss **mindestens 90 cm** betragen.
- zu 11.3 Die Kabinentiefe des Aufzugs muss **mindestens 140 cm** betragen.
- zu 11.4 Die Kabinenbreite des Aufzugs muss mindestens 110 cm betragen.
- zu 11.5 Die Bedienelemente des Aufzugs müssen horizontal in einer **Mindesthöhe von 85 cm und einer Maximalhöhe von 110 cm** angeordnet werden.
- zu 11.6 Vor dem Aufzug muss eine Bewegungsfläche von **mindestens 150 cm x 150 cm** vorhanden sein.



#### Bedienelemente/Befehlsgeber in Aufzügen:

- zu 16.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 16.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.
- zu 17. Der Aufzug muss mit einer Sprachausgabe ausgestattet sein. Der Gast kann so erkennen, wo er sich befindet und ggf. welche Funktionsbereiche sich in dem angesagten Geschoss befinden. Ohne klare Ansage kann er z. B. das Restaurant nicht finden.

Als Alternative muss der Gast die Etagennummer in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage taktil erfassen können. Dies kann auch eine taktil lesbare Beschreibung der Geschossnutzung einschließen.



#### D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

zu 11. Falls die akustische Bestätigung eines abgehenden Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), muss auch eine optische Bestätigung erfolgen (z. B. digitales Schriftfeld). Stellen Sie immer sicher, dass der Alarm immer zu einer anwesenden Person durchgestellt wird (Rezeption, Techniker).

#### Tische



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

zu 12. Mindestens ein Tisch muss eine Maximalhöhe von 85 cm haben.



#### B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind

zu 12. Mindestens ein Tisch muss eine Maximalhöhe von 85 cm haben und mit dem Rollstuhl unterfahrbar sein. Die anderen Sitzgelegenheiten müssen zur Höhe passen.



#### D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

- zu 12.1 Es müssen Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden sein.
- zu 12.2 Die Tischlampen dürfen nicht im Gesichtsfeld hängen und den Blickkontakt stören, da viele Gäste auch von den Lippen ablesen.
- zu 12.3 Es ist wichtig, ein geringes Umgebungsgeräusch im Bereich der Sitzplätze zu haben. Grundsätzlich muss der "Nachhall" im Gastzimmer überprüft werden, da schwerhörige Gäste in einem "halligen" Raum nichts mehr verstehen können.
- zu 12.4 Es darf keine elektroakustische Beschallung in dem Sitzbereich vorhanden sein (Musik-Lautsprecher).

Alternativ müssen die Lautsprecher in der Nähe separat regelbar oder abschaltbar sein.

#### Speise- und Getränkekarte



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

zu 20. Speise- und Getränkekarte müssen in gut lesbarer, schnörkelloser/serifenloser und gut kontrastierender Schrift und in Brailleschrift (Blindenschrift) vorliegen.

Die Schriftgröße muss mindestens 12 Punkt betragen. Beispiel für eine schnörkellose (serifenlose) Schrift ist die Schriftart Arial. Es kommt aber wesentlich auf den Kontrast zwischen Druckqualität und Hintergrundfarbe des Papiers an.

Als Alternative kann die Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage angesehen werden.

Eine Internetseite ist für blinde Computernutzer dann gut zugänglich, wenn alle grafischen Symbole auch mit Text hinterlegt sind und alle Bedienelemente mit der Tastatur (ohne Maus) ausgewählt werden können. Zum komplexen Thema "barrierefreies Internet" vgl. www.bik-online.info.

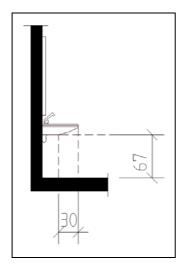
#### Gästetoiletten

Das WC für Menschen mit Behinderungen muss in einem Sanitärblock oder gesondert angeordnet sein. Ein längerer Besuch von Häusern ohne "Behinderten-WC" wird für Menschen mit Behinderungen unmöglich.



# A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können

- zu 13.1 Der Zugang zu mindestens einem öffentlichen "Behinderten-WC" im Gebäude muss stufenlos oder über eine Rampe von **maximal 6** % möglich sein.
- zu 13.2 Die lichte Tür-Durchgangsbreite muss **mindestens 80 cm** betragen, da sonst der Zugang mit Rollatoren oder mechanischen Rollstühlen nicht möglich ist.
- zu 13.3 Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen, weil sie in dem begrenzten Raum keine Bewegungen oder Rollstuhlmanöver mehr zulässt.
  - Sollte die Tür trotzdem in den Sanitärraum aufschlagen, darf sie die benötigten Bewegungsflächen nicht einschränken (in sie hineinragen).
- zu 13.4 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem Waschtisch beträgt **mindestens** 120 cm x 120 cm.
- zu 13.5 Es muss Beinfreiheit unterhalb des Waschtisches bestehen, so dass sich der Gast bei der Handwäsche und Haarpflege etc. hinsetzen kann. Beinfreiheit ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches nicht durch Verkleidungen, Schränke o. Ä. eingeschränkt wird.



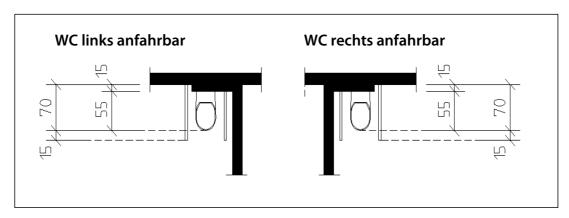
Unterfahrbarkeit/Beinfreiheit unter dem Waschtisch

Ouelle: AB Oberheid

(Der Punkt 13.6 im Messprotokoll AB betrifft nur die Kategorie B, siehe Checkliste AB.)

- zu 13.7 Da der Gast den Waschtisch ggf. im Sitzen nutzt, muss der Spiegel im Sitzen und Stehen einsehbar sein. Der ideale Spiegel fängt 10 cm über dem Waschbecken an, ist 120 cm hoch und mindestens 60 cm breit (So können auch Kinder ihn benutzen.). Es kann auch ein Kippspiegel montiert werden.
- zu 13.8 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem **WC-Becken** muss **mindestens 120 cm x 120 cm** betragen (Bewegungsflächen können sich ganz oder zum Teil überschneiden).
- zu 13.9 Es muss eine Bewegungsfläche/Freiraum rechts oder links neben dem WC-Becken mit einer **Mindestbreite von 95 cm** und **Mindesttiefe von 70 cm** vorhanden sein. Dieser Platz ist entweder für die Assistenzperson, den Rollator oder den Rollstuhl als Abstellfläche notwendig.

Die Tiefe von 70 cm entspricht der Tiefe bis zu der Vorderkante des WC-Beckens. Da Rollstühle bis zur Rückenkante ca. 20 cm bis 30 cm von der Wand weg stehen, braucht man die Toilettentiefe von 70 cm zum Umsetzen von Rollstuhl auf das WC-Becken auf gleichem Abstand von der Wand.

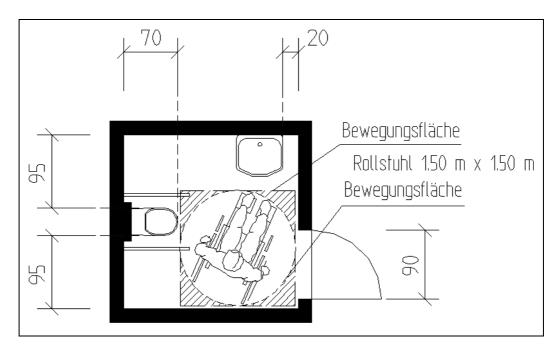


Quelle: AB Oberheid

- zu 13.10 Rechts und links müssen Haltegriffe neben dem WC-Becken auf einer Höhe von 85 cm angebracht werden (Oberkante).
- zu 13.11 Die Haltegriffe müssen 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante herausragen (70 cm + 15 cm = 85 cm = Gesamtlänge Haltegriffe).
- zu 13.12 Die Haltegriffe müssen auf der Höhe von 85 cm voneinander 70 cm Abstand haben.
- zu 13.13 Der Haltegriff an der anzufahrenden Seite des WC-Beckens (links oder rechts von vorne gesehen) muss hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar sein.
- zu 13.14 Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) muss 48 cm vom Fußboden gemessen sein. Dies entspricht in der Regel der Sitzhöhe von Rollstühlen und erleichtert gehbehinderten Personen von dem WC-Becken aufzustehen und sich auf den Haltegriffen abzustützen.



zu 13.1 Der Zugang zu mindestens einem öffentlichen "Behinderten-WC" im Gebäude muss stufenlos oder über eine Rampe von **maximal 6** % möglich sein.



Darstellung: Bewegungsbedarf Rollstuhlfahrer

Quelle: AB Oberheid

Hier wird der notwendige Bewegungsbedarf (1,50 m x 1,50 m) des Rollstuhlfahrers dargestellt, aus dem die Bewegungsflächen (1,50 m x 1,50 m) vor den sanitären Einrichtungsgenständen abzuleiten sind.

- zu 13.2 Die lichte/freie Tür- Durchgangsbreite muss **mindestens 90 cm** betragen, da sonst der Zugang mit allen Rollstuhltypen nicht gewährleistet ist.
- zu 13.3 Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen, weil sie in dem begrenzten Raum keine Rollstuhlmanöver mehr zulässt. Sollte ein Gast zu Boden fallen, kann er auf Grund der nach innen aufschlagenden Tür nicht ohne weiteres gerettet werden (Man kann keinen am Boden liegenden Körper mit der Tür wegschieben!).
- zu 13.4 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem Waschtisch beträgt **mindestens** 150 cm x 150 cm.
- zu 13.5 Es muss Beinfreiheit unterhalb des Waschtisches bestehen, so dass der Gast das Waschbecken und die Armatur erreichen kann. Höhe Unterkante Waschtisch von dem Boden gemessen = 67 cm, die Tiefe (für die Beine) = 30 cm.

- zu 13.6 Die Oberkante des Waschtisches darf vom Boden gemessen nicht höher als 80 cm sein. Der Waschtisch dient als Auflage für die Arme.
- zu 13.7 Da der Gast den Waschtisch i. d. R. im Sitzen nutzt, muss der Spiegel im Sitzen und Stehen einsehbar sein. Der ideale Spiegel fängt 10 cm über dem Waschbecken an, ist 120 cm hoch und mindestens 60 cm breit (So können auch Kinder und große Menschen 200 cm ihn benutzen.). Es kann auch ein Kippspiegel eingebaut werden.
- zu 13.8 Die notwendige Bewegungsfläche vor dem WC-Becken muss **mindestens 150 cm x 150 cm** betragen (Bewegungsflächen können sich ganz oder zum Teil überschneiden).
- zu 13.9 Es muss eine Bewegungsfläche/Freiraum rechts und links neben dem WC-Becken mit einer **Mindestbreite von jeweils 95 cm** und **Mindesttiefe von 70 cm** vorhanden sein. Dieser Platz ist entweder für die Assistenzperson oder den Rollstuhl als Abstellfläche notwendig, je nach der bewegungsfähigen Seite des Gastes.
  - Die Tiefe von **70 cm** entspricht der Tiefe bis zu der Vorderkante des WC-Beckens. Da Rollstühle bis zur Rückenkante ca. 20 cm bis 30 cm von der Wand weg stehen, braucht man die Toilettentiefe von 70 cm zum Umsetzen von Rollstuhl auf das WC-Becken bei gleichen Vorderkanten.
- zu 13.10 Rechts und links muss je ein hochklappbarer Haltegriff neben dem WC-Becken auf einer Höhe von 85 cm angebracht werden (Oberkante).
- zu 13.11 Die Haltegriffe müssen 15 cm über die WC-Becken- Vorderkante herausragen (70 cm + 15 cm = 85 cm = Gesamtlänge Haltegriffe).
- zu 13.12 Die Haltegriffe müssen auf der Höhe von 85 cm voneinander 70 cm Abstand haben.
- zu 13.13 Die Haltegriffe links und rechts neben dem WC-Becken müssen hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar sein. Dies ist notwendig, um dem Gast die Wahl zu ermöglichen, den Rollstuhl auf der linken oder rechten Seite des WC-Beckens abzustellen. Das gleiche gilt für eine Assistenzperson.
- zu 13.14 Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) muss 48 cm vom Fußboden gemessen sein. Dies entspricht in der Regel der Sitzhöhe von Rollstühlen und erleichtert gehbehinderten Personen, von dem WC-Becken aufzustehen und sich auf den Haltegriffen abzustützen und auf den Rollstuhl umzusetzen.



#### C = Sehbehinderte und blinde Gäste

Die Gestaltung muss immer kontrastreich sein. Ein sehbehinderter Gast kann kein weißes Urinal oder WC-Becken auf weißen Fliesen erkennen. Ein kontrastreich gestalteter WC-Bereich ist für alle Besucher ansprechend.

#### Bedienelemente/Befehlsgeber in Gästetoiletten:

- zu 16.1 Bedienelemente, wie z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen und Notruftaster, müssen kontrastreich gestaltet (z. B. abgetönter, dunkler Untergrund und helle Bedienelemente) und taktil erfassbar sein (z. B. keine wandbündigen/versenkten Bedienelemente).
- zu 16.2 **Es dürfen keine Sensortasten verwendet werden,** da die Gäste das gegebene Signal nicht sehen können. Es muss "knacken" oder die Schalterstellung verändert werden.



#### D = Gehörlose und schwerhörige Gäste

zu 5.2 Gehörlose oder schwerhörige Gäste benötigen im WC- Bereich bei einem normalen akustischen Alarm ein zusätzliches optisches Warnsystem (z. B. Blitzlicht oder ein rotes Rotationslicht), im Besonderen bei Feueralarm.

### Gästeparkplätze



A = Gehbehinderte Gäste, die zeitweise auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können



- B = Gäste, die auf den Rollstuhl angewiesen sind
- zu 14.1 Es müssen Pkw-Stellplätze mit einer **Mindestbreite von 3,50 m** in der Nähe des Eingangs vorhanden sein (mindestens 1 Stellplatz).
- zu 14.2 Die Pkw-Stellplätze müssen als sogenannte **Behindertenparkplätze** ausgewiesen sein, um ein "Beparken durch Nichtbehinderte" zu verhindern.

#### G. Anhang

I. Zielvereinbarung nach § 5 BGG vom 12. März 2005 für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie

#### Zwischen

dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband), Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin, vertreten durch den Präsidenten Ernst Fischer;

dem Hotelverband Deutschland e.V. (IHA), Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin, vertreten durch den Vorsitzenden Fritz G. Dreesen;

als Interessenvertretung der ihnen angeschlossenen Unternehmen (Zielvereinbarungspartner zu 1 - kurz: "Unternehmensverbände")

und

dem Sozialverband VdK Deutschland e.V., Wurzer Straße 4a, 53175 Bonn, vertreten durch den Präsidenten Walter Hirrlinger;

der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V., Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf, vertreten durch den Vorsitzenden Friedel Rinn

dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV), Rungestraße 19, 10179 Berlin, vertreten durch den Präsidenten Jürgen Lubnau;

dem Deutschen Gehörlosen-Bund e.V., Hasseer Straße 47. 24113 Kiel, vertreten durch die Präsidentin Gerlinde Gerkens;

der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL), Hermann-Pistor-Straße 1, 07745 Jena, vertreten durch die Geschäftsführerin Barbara Vieweg;

als Interessenvertretung der behinderten Menschen (Zielvereinbarungspartner zu 2 - kurz: "Behindertenverbände").

#### § 1 Ziel der Vereinbarung

Ziel der Vereinbarung ist die Schaffung und Umsetzung verlässlicher Standards für die Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie.

#### § 2 Rechtsgrundlage

Bei der Zielvereinbarung handelt es sich um eine Vereinbarung zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 5 Abs. 1 BGG.

#### § 3 Maßnahmen und Zeitplan

Um dieses Ziel zu ermöglichen, werden die folgenden Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sowie der folgende Zeitplan vereinbart:

Maßnahme	Verantwortlich	Termin/Dauer
Erstellung und Vereinbarung von Kategorien mit zugehörigen Standards für barrierefreie Beherbergungsbetriebe	Unternehmensverbände Behindertenverbände	vor Abschluss der Zielvereinbarung
Erstellung und Vereinbarung von Standards für barrierefreie Gastronomiebetriebe	Unternehmensverbände Behindertenverbände	vor Abschluss der Zielvereinbarung
Erarbeitung einer Checkliste mit Erläuterungen zur Selbstüberprüfung der Standards im Betrieb	Unternehmensverbände Behindertenverbände	vor Abschluss der Zielvereinbarung
Überprüfung und Weiterentwicklung der Standards durch eine Arbeitsgruppe	Unternehmensverbände Behindertenverbände	dauerhaft
Beratung und Unterstützung der Hotel- und Gaststättenbetriebe bei der Umsetzung der Standards	Unternehmensverbände Behindertenverbände	dauerhaft
Integration der Bewertung der Beherbergungsbetriebe in verbandsnahe Verzeichnisse und Medien	Unternehmensverbände	dauerhaft
Information behinderter Reisender über die Standards, Verzeichnisse und Medien barrierefreier Hotel- und Gaststättenbetriebe	Behindertenverbände	dauerhaft

#### § 4 Kategorien und Standards für Beherbergungsbetriebe

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren die als Anlage A angefügten Kategorien und Standards mit zugehörigen Piktogrammen für die Bewertung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe.
- (2) Es werden folgende Kategorien vereinbart:
  - A. Barrierefrei für Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können,
  - B. Barrierefrei für Gäste, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind,
  - C. Barrierefrei für Gäste, die sehbehindert oder blind sind,
  - D. Barrierefrei für Gäste, die schwerhörig oder gehörlos sind,
  - E. Barrierefrei für alle Gäste mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen.
- (3) Die Standards berücksichtigen die derzeit geltenden DIN-Normen, bilden diese jedoch nicht vollständig ab. Die Vertragspartner haben sich bei der Festlegung daran orientiert, dass die Standards auch für bereits bestehende Betriebe erfüllbar und praktikabel sind.
- (4) Die Vertragspartner haben auf Vorlage der Behindertenverbände eine Checkliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien und Standards erarbeitet (Anlage B). Die Checkliste soll den einzelnen Unternehmer in die Lage versetzen, eigenständig überprüfen zu können, ob sein Betrieb die Standards erfüllt. Die Erläuterungen sollen erste Information und Hilfestellung bei der Entwicklung eines barrierefreien Angebotes bieten, können und sollen jedoch umfassende Information und Beratung nicht ersetzen.
- (5) Schutz der Rechte an den Piktogrammen

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass die Rechte an den in Anlage A verwendeten Piktogrammen dem Matthaes Verlag, Stuttgart, zustehen. Die Vertragspartner gehen bei Vertragsschluss davon aus, dass der Rechteinhaber die Nutzung der Piktogramme im Sinne dieser Zielvereinbarung unentgeltlich gestatten wird. Darüber hinaus gehen die Vertragspartner davon aus, dass der Rechteinhaber ihnen die Aufgabe des in § 7 Abs. 4 dieser Zielvereinbarung beschriebenen Beschwerdemanagement zur eigenen Verantwortung überlassen wird.

#### § 5 Arbeitsgruppe

- (1) Es wird eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus jeweils maximal vier Vertretern der Unternehmens- und Behindertenverbände besteht und bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich tagt.
- (2) Die Arbeitsgruppe behandelt Zweifelsfragen bei der Erfassung und Bewertung, Anträge bei geringfügigen Abweichungen von den Standards (§§ 3, 4) und das Beschwerdemanagement (§ 7). Sie kann zur Klärung dieser Fragen Ortsbesichtigungen vornehmen oder von Dritten vornehmen lassen. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.
- (3) Weiter wird sich die Arbeitsgruppe mit der Weiterentwicklung der Standards befassen. Auch während der Geltungsdauer dieser Zielvereinbarung können Standards einvernehmlich geändert werden.

#### § 6 Verfahren der Erfassung, Bewertung und Kennzeichnung

- (1) Die Erfassung und Bewertung nach den Kategorien und Standards sowie die Kennzeichnung mit dem Piktogramm und der Umfang der Information über das barrierefreie Angebot sind für die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe freiwillig. Die Vertragspartner werden die Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie darüber informieren, dass sie zur Erfüllung der zugrunde liegenden Standards verpflichtet sind, wenn Sie sich zum Führen der Piktogramme entscheiden.
- (2) Jeder Betrieb überprüft selbst, ob er die Standards einer oder mehrerer Kategorien erfüllt. Hierzu stellen ihm die Vertragspartner die o.g. Checkliste zur Verfügung.
- (3) Die Standards müssen für die Einstufung in die jeweilige Kategorie und für die Kennzeichnung mit dem jeweiligen Piktogramm grundsätzlich vollständig erfüllt sein.
- (4) Unterschreitet der Betrieb in einem oder nur wenigen Punkten die Standards, kann die Arbeitsgruppe auf Antrag des Unternehmers einvernehmlich über die Bewertung und die Kennzeichnung mit dem Piktogramm entscheiden.

#### § 7 Information, Umsetzung und Beschwerdemanagement

- (1) Die Vertragspartner informieren ihre Mitglieder, weitere Tourismusverbände und die Öffentlichkeit in angemessener Weise über den Abschluss der Zielvereinbarung und die zugrunde liegenden Kategorien und Standards.
- (2) Sie stellen in dem ihnen möglichen Rahmen Beratung zur Verfügung und informieren über weitere Informations- und Beratungsangebote.
- (3) Die Unternehmensverbände verpflichten sich, die Kategorien und Standards in ihren Medien und Verzeichnissen "Deutscher Hotelführer" sowie "Hotels Deutschland" umzusetzen. Dafür werden ab der Bearbeitung für die Printausgabe 2006 alle dort gelisteten Beherbergungsbetriebe entsprechend informiert und die Daten auf der neuen Basis erfasst.
- (4) Die Vertragspartner stellen im Rahmen bestehender Beschwerdesysteme Gästen und Unternehmern Möglichkeiten zur Verfügung, evtl. Unsicherheiten, Beschwerden und Anregungen zu platzieren und verpflichten sich, angemessen auf diese zu reagieren. Unternehmensverbände und Behindertenverbände werden sich wechselseitig fortlaufend über Reaktionen und auftretende Schwierigkeiten berichten. Problemfälle werden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppe behandelt.

#### § 8 Geltungsdauer und Kündigungsfristen

- (1) Diese Zielvereinbarung tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft.
- (2) Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2006, unter Angabe der Gründe gekündigt werden.
- (3) Erfolgt keine Kündigung, läuft die Zielvereinbarung mit der gleichen Kündigungsfrist auf unbestimmte Zeit weiter.
- (4) Nach Inkrafttreten der geplanten DIN 18030 werden die Vertragspartner unverzüglich Gespräche über einen evtl. Aktualisierungsbedarf bei dieser Zielvereinbarung führen. Kommt nicht innerhalb von sechs Monaten eine Einigung zu Stande, hat jeder

Vertragspartner das Recht, die Zielvereinbarung mit einer Frist von weiteren sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen.

#### § 9 Veröffentlichung der Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung wird von den Vertragspartnern dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Aufnahme und Veröffentlichung in das Zielvereinbarungsregister übersandt. Die unterzeichnenden Verbände erklären sich mit einer Veröffentlichung des Volltextes der Zielvereinbarung einverstanden.

#### § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen der Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Zielvereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Zielvereinbarung im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine neue Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Berlin, 12. März 2005

#### **Ernst Fischer**

Präsident Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)

#### Fritz G. Dreesen

Vorsitzender Hotelverband Deutschland e.V. (IHA)

#### Walter Hirrlinger

Präsident Sozialverband VdK Deutschland e.V.

#### Friedel Rinn

Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.

#### Jürgen Lubnau

Präsident Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)

#### Gerlinde Gerkens

Präsidentin Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

#### **Barbara Vieweg**

Geschäftsführerin Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL)

## II. Anlage A zur Zielvereinbarung vom 12. März 2005 Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland

Stand: 12. März 2005

Kategorien: A, B, C, D und E

#### Kategorie A

A. Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können



- (1) Der **Zugang** zum Beherbergungsbetrieb, zu allen Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, und zu mindestens einem Speisebereich (soweit vorhanden) ist stufenlos oder über maximal 1 Stufe erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung ≤ 6 % oder über einen Aufzug nach Punkt 5). Als einziger Zugang zum Beherbergungsbetrieb ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.¹
- (2) Der **Rezeptionscounter** oder -tisch soll auf einer Höhe von 85 cm teilweise abgesenkt sein. Mindestens aber ist alternativ eine gleichwertige andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.
- (3) Die Eingangstür, alle **Türen** zu und in den Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, und alle Türen zum für gehbehinderte Gäste zugänglichen Speisebereich weisen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 80 cm auf.
- (4) **Flure**, die zu Aufzügen, Zimmern und sonstigen Einrichtungen führen, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen eine lichte Mindestbreite von 120 cm auf.
- (5) Ein **Aufzug**, der für gehbehinderte Gäste nutzbar sein soll, ist stufenlos oder über maximal 1 Stufe erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung ≤ 6 %). Er verfügt über eine Eingangstür mit einer lichten Breite von mindestens 90 cm, über eine Kabinentiefe von mindestens 140 cm und über eine Kabinenbreite von mindestens 110 cm. Seine Bedienelemente sind horizontal angeordnet, wobei die Mittellinie (Achsmaß) des untersten Bedienelements/Befehlsgebers eine Mindesthöhe vom Fußboden von 85 cm aufweist. Anstelle der horizontalen ist auch eine vertikale Anordnung der Bedienelemente/Befehlsgeber zulässig, sofern diese in einer Höhe von

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- bzw. Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

- mindestens 85 cm bis maximal 140 cm angeordnet sind. Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug beträgt mindestens 120 cm x 120 cm.
- (6) Zimmer, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen vor dem Sanitärraum und vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes eine Bewegungsfläche von mindestens 120 cm x 120 cm auf. Die Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes weist eine Mindestbreite von 120 cm auf. Bewegungsflächen neben Bedienvorrichtungen und Einrichtungsgegenständen (Lichtschalter, Schrank, etc.) sind mindestens 90 cm breit. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein (z. B. durch Mobiliar oder Türen). Jeder Durchgang innerhalb eines Zimmers ist mindestens 80 cm breit.
- (7) Die Sanitärräume der Zimmer, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, sind stufenlos erreichbar. Die Tür weist eine lichte Breite von mindestens 80 cm auf. Sie darf nur dann in den Sanitärraum aufschlagen, wenn sie die Bewegungsfläche nicht beeinträchtigt. Die Bewegungsfläche vor dem Waschtisch beträgt mindestens 120 cm x 120 cm. Unterhalb des Waschtisches ist Beinfreiheit vorhanden<sup>2</sup>. Über dem Waschbecken ist ein im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel vorhanden. Die Bewegungsfläche vor dem WC-Becken beträgt mindestens 120 cm x 120 cm. Rechts <u>oder</u> links neben dem WC ist eine Bewegungsfläche mit einer Breite von mindestens 95 cm und einer Tiefe von mindestens 70 cm vorhanden. Rechts und links neben dem WC sind auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) über dem Fußboden Haltegriffe montiert, die 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante hinausragen und einen Abstand voneinander von 70 cm aufweisen. Auf der Seite des WC-Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine Mindesttiefe von 70 cm aufweist, ist der Haltegriff hochklappbar und arretierbar. Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) beträgt 48 cm. Die Dusche ist stufenlos mit dem Rollstuhl befahrbar. Die Bewegungsfläche der Dusche beträgt mindestens 120 cm x 120 cm. Die Dusche ist mit Haltegriffen, beginnend in einer Höhe von 85 cm über dem Fußboden, versehen. Ein Duschsitz oder Duschstuhl ist vorhanden. Bewegungsflächen in Sanitärräumen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein.
- (8) **Pkw-Stellplätze** mit einer Mindestbreite von 350 cm sind in der Nähe des Eingangs vorhanden und als so genannte Behindertenparkplätze ausgewiesen.
- (9) Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.

#### (10) Gastronomie

In Gastronomiebetrieben gelten für Zugang, Türen, Flure und Aufzüge die Anforderungen der Punkte (1), (2), (4) und (5) entsprechend.

Es ist mindestens ein Tisch mit einer Maximalhöhe von 85 cm und mit einer passenden Sitzgelegenheit vorhanden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Beinfreiheit im Sinne der Kategorie A ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches im Sitzen nicht durch Verkleidungen, Schränke o.Ä. eingeschränkt ist.

Soweit der Gastronomiebetrieb Gästetoiletten vorhält, steht mindestens ein WC, das die Anforderungen nach Punkt (7) erfüllt, im Gebäude zur Verfügung.

Soweit der Gastronomiebetrieb Gästeparkplätze vorhält, steht mindestens ein PKW-Stellplatz, der die Anforderungen nach Punkt (8) erfüllt, zur Verfügung.

#### Kategorie B

B. Rollstuhlnutzer, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind<sup>3</sup>



- (1) Der **Zugang** zum Beherbergungsbetrieb, zu allen Zimmern, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, und zu mindestens einem Speisebereich (soweit vorhanden) ist stufenlos erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung ≤ 6 % oder über einen Aufzug nach Punkt 5). Als einziger Zugang zum Beherbergungsbetrieb ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.<sup>4</sup>
- (2) Der **Rezeptionscounter** oder -tisch sollte teilweise auf einer Höhe von 85 cm abgesenkt sein. Mindestens aber ist alternativ eine gleichwertige andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.
- (3) Die Eingangstür, alle **Türen** zu und in den Zimmern, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, und alle Türen zum für Rollstuhlfahrer zugänglichen Speisebereich weisen eine lichte Durchgangsbreite vom mindestens 90 cm auf.
- (4) **Flure**, die zu Aufzügen, Zimmern und sonstigen Einrichtungen führen, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, weisen eine lichte Mindestbreite von 150 cm auf.
- (5) Ein **Aufzug**, der für Rollstuhlfahrer nutzbar sein soll, ist stufenlos erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung ≤ 6 %). Er verfügt über eine Eingangstür mit einer lichten Breite von mindestens 90 cm, über eine Kabinentiefe von mindestens 140 cm und über eine Kabinenbreite von mindestens 110 cm. Seine Bedienelemente sind horizontal angeordnet, wobei die Mittellinie (Achsmaß) des untersten Bedienelements/Befehlsgebers eine Mindesthöhe vom Fußboden von 85 cm und die Mittellinie des obersten Bedienelements/Befehlsgebers eine Maximalhöhe vom Fußboden von 110 cm aufweist. Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug beträgt mindestens 150 cm x 150 cm.
- (6) Zimmer, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, weisen vor dem Sanitärraum und vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm auf. Die Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes weist eine Mindestbreite von 150 cm auf. Bewegungsflächen neben Bedienvorrichtungen und Einrichtungsgegenständen, die durch den Rollstuhlnutzer angefahren werden müssen (Lichtschalter, Schrank, etc.), sind mindestens 120 cm breit. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Mindeststandards der Kategorie B schließen diejenigen der Kategorie A vollinhaltlich ein. Die gleichzeitige Nutzung beider Piktogramme ist daher nicht möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

jedoch nicht eingeschränkt sein (z. B. durch Mobiliar oder Türen). Jeder Durchgang innerhalb eines Zimmers ist mindestens 90 cm breit. Es ist mindestens ein unterfahrbares<sup>5</sup> Bett vorhanden.

- (7) Die Sanitärräume der Zimmer, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, sind stufenlos erreichbar. Die Tür weist eine lichte Breite von mindestens 90 cm auf und schlägt nicht in den Sanitärraum hinein auf. Die Bewegungsfläche vor dem Waschtisch beträgt mindestens 150 cm x 150 cm. Der Waschtisch ist mindestens in einer Höhe bis zu 67 cm und mindestens in einer Tiefe von 30 cm unterfahrbar. Die Oberkante (Armauflagefläche) des Waschtisches liegt maximal 80 cm über dem Fußboden. Über dem Waschbecken ist ein im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel vorhanden. Die Bewegungsfläche vor dem WC-Becken beträgt mindestens 150 cm x 150 cm. Rechts und links neben dem WC ist eine Bewegungsfläche mit einer Breite von mindestens 95 cm und einer Tiefe von mindestens 70 cm vorhanden. Falls mehrere rollstuhlgerechte Zimmer vorhanden sind, können diese Zimmer alternierend Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen. Rechts und links neben dem WC sind auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) über dem Fußboden Haltegriffe montiert, die hochklappbar und arretierbar sind, 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante hinausragen und einen Abstand voneinander von 70 cm aufweisen. Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) beträgt 48 cm. Die Dusche ist stufenlos mit dem Rollstuhl befahrbar. Die Bewegungsfläche der Dusche beträgt mindestens 150 cm x 150 cm. Die Dusche ist mit Haltegriffen in einer Höhe von 85 cm über dem Fußboden versehen. Die Dusche ist mit einem festinstallierten, klappbaren oder einhängbaren Duschsitz ausgestattet. Bewegungsflächen in Sanitärräumen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein.
- (8) **Pkw-Stellplätze** mit einer Mindestbreite von 350 cm sind in der Nähe des Eingangs vorhanden und als so genannte Behindertenparkplätze ausgewiesen.
- (9) Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.

#### (10) Gastronomie

In Gastronomiebetrieben gelten für Zugang, Türen, Flure und Aufzüge die Anforderungen der Punkte (1), (2), (4) und (5) entsprechend.

Es ist mindestens ein unterfahrbarer<sup>6</sup> **Tisch** mit einer Maximalhöhe von 85 cm vorhanden.

Soweit der Gastronomiebetrieb **Gästetoiletten** vorhält, steht mindestens ein WC, das die Anforderungen nach Punkt (7) erfüllt, im Gebäude zur Verfügung.

Soweit der Gastronomiebetrieb **Gästeparkplätze** vorhält, steht mindestens ein PKW-Stellplatz, der die Anforderungen nach Punkt (8) erfüllt, zur Verfügung.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Das Bett muss auf der Längsseite in seiner gesamten Tiefe und in einer Höhe von 15 cm unterfahrbar sein.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Es muss Beinfreiheit in 30 cm Tiefe und mindestens 67 cm Höhe gegeben sein.

#### Kategorie C

#### C. Sehbehinderte und blinde Gäste



- (1) Als einziger Zugang zum Beherbergungsbetrieb ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.<sup>7</sup>
- (2) Der Eingangsbereich sowie alle Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer usw., die für sehbehinderte Menschen nutzbar sein sollen, sind **hell und blendfrei** ausgeleuchtet.
- (3) Eingänge, Durchgänge und Türen bzw. Türrahmen in Bereichen, die für sehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, sind **farblich kontrastierend**<sup>8</sup> zur Umgebung abgesetzt; Ganzglastüren sind mit Kontraststreifen versehen.
- (4) Alle **Schilder, Tafeln**, etc., die der Information der Gäste dienen, weisen einen guten Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift auf. Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Restaurant, Bar), sind taktil erfassbar<sup>9</sup>. Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über die Angabe einzelner Zahlen, Buchstaben oder Piktogramme hinausgeht, sind zusätzlich auch in Braille-Schrift ausgebildet.
- (5) **Bedienelemente/Befehlsgeber** (z. B. Türgriffe, Aufzugtaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster), die für sehbehinderte und blinde Gäste nutzbar sein sollen, sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar<sup>10</sup>. Sensortasten sind unzulässig.
- (6) **Aufzüge**, die für sehbehinderte und blinde Gäste nutzbar sein sollen, sind mit einer Sprachausgabe ausgestattet. Mindestens jedoch ist alternativ in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage die Etagennummer in Kopfhöhe taktil erfassbar<sup>9</sup> angebracht.
- (7) **Treppen**, die zu Zimmern und anderen Bereichen führen, die für sehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen auf jeder Stufe eine Kantenmarkierung auf. Dabei kontrastiert die Kante jeder Stufe mit der waagerechten und senkrechten Fläche der Stufe. Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen ist

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Farbbeispiele: weiß, Purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, Purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, Purpur oder blau auf gelb

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Dies wird ebenso für Einschubschlitze für Zimmerkarten und für die Zimmerkarten selbst empfohlen. Zimmerkarten sollten mit einem taktilen Hinweis, auf welcher Seite die Chipkarte in den Schlitz gesteckt wird, gekennzeichnet werden.

gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend<sup>11</sup>.

- (8) Sofern kein Aufzug vorhanden ist oder dieser die Kriterien nach Ziffer C (6) nicht erfüllt, weisen Treppen, die zu Zimmern und Bereichen führen, die für blinde und sehbehinderte Personen nutzbar sein sollen, durchgehende **Handläufe** mindestens auf einer Seite auf. Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs werden mindestens 30 cm über die erste/letzte Stufe weitergeführt. Bei Treppenhäusern, die über mehr als ein Geschoss gehen, sind am Anfang und Ende der Handläufe taktil erfassbare Informationen zum Stockwerk angebracht.
- (9) Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen nicht ohne **kontrastreiche Markierung und sichere taktile Erfassbarkeit** in Bewegungsräume hineinragen, die für sehbehinderte und blinde Gäste nutzbar sein sollen.
- (10) Der Fußbodenbelag/die Fußbodenstruktur auf den wesentlichen Wegebeziehungen ist gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag/der angrenzenden Bodenstruktur optisch und taktil kontrastierend, sofern nicht die Wand selbst als Orientierungsleitlinie<sup>12</sup> genutzt werden kann.
- (11) Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.

#### (12) Gastronomie

In Gastronomiebetrieben gelten für Schilder, Bedienelemente, Aufzüge, Treppen, Handläufe, Beleuchtung und kontrastreiche Gestaltung die Anforderungen der Punkte (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (8) entsprechend<sup>13</sup>.

Die **Speise- und Getränkekarte** ist in gut kontrastierender, schnörkelloser Schrift<sup>14</sup> sowie in Braille vorhanden. Alternativ kann die Karte auch auf einer barrierefreien Homepage<sup>15</sup> zugänglich sein.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede, z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Dies ist z. B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z. B. mit Sitzgruppen) unterbrochen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Wünschenswert ist mindestens ein Tisch mit heller und blendfreier Beleuchtung in geräuscharmer Umgebung. Es können Hilfsmittel (z. B. Tischaufsteller, Piepser) zur Verfügung gestellt werden, um dem Gast das Herbeirufen der Bedienung zu erleichtern.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Die Schriftgröße sollte mindestens 12 Punkt betragen. Beispiel für eine schnörkellose (serifenlose) Schrift ist die Schriftart Arial. Es kommt wesentlich aber auf den Kontrast zwischen Druckqualität und Hintergrundfarbe des Papiers an.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Eine Internetseite ist für blinde Computernutzer dann gut zugänglich, wenn alle grafischen Symbole auch mit Text hinterlegt sind, und alle Bedienelemente mit der Tastatur (ohne Maus) ausgewählt werden können. Zum komplexen Thema "barrierefreies Internet" vgl. www.bik-online.info.

#### Kategorie D

#### D. Gehörlose und schwerhörige Gäste



- (1) Die **Rezeption** ist mit einer indukTiven Höranlage für schwerhörige Menschen ausgestattet.<sup>16</sup>
- (2) Die wesentlichen Informationen für Gäste sind optisch wahrnehmbar.
- (3) Wird das Absenden eines Notrufs durch Betätigung des Notruftasters im **Aufzug** von einem Empfänger akustisch bestätigt (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), muss auch eine optische Bestätigung erfolgen.
- (4) In Zimmern, die für gehörlose und schwerhörige Gäste nutzbar sein sollen, sind das Telefonklingeln und Türklopfen bzw. -klingeln durch **Blinksignale** deutlich und eindeutig wahrnehmbar.
- (5) Soweit der Beherbergungsbetrieb über einen akustisch wahrnehmbaren **Alarm** verfügt, wird der Alarm in diesen Zimmern ebenfalls optisch signalisiert. Das entsprechende Blinksignal für den Alarm ist dann zusätzlich auch im Bad des Gastes wahrnehmbar.
- (6) Zimmer, die für gehörlose und schwerhörige Gäste nutzbar sein sollen, verfügen über ein **Faxgerät**, wodurch auch eine zeitnahe Kommunikation mit der Rezeption ermöglicht wird.
- (7) In Zimmern, die für gehörlose und schwerhörige Gäste nutzbar sein sollen, ist mindestens eine freie **Steckdose** vorhanden.<sup>17</sup>
- (8) Zimmer, die für gehörlose und schwerhörige Gäste nutzbar sein sollen, verfügen über ein Fernsehgerät mit einem Videotext-Decoder.<sup>18</sup>
- (9) Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ist einer der Gäste eines Doppelzimmers gehörlos oder schwerhörig, sollte grundsätzlich ein zweiter Zimmerschlüssel/eine zweite Zimmerkarte ausgehändigt werden. Dies gilt auf Wunsch auch für Einzelzimmer (damit Gehörlose und Schwerhörige diese/n zur Sicherheit einer Person ihres Vertrauens überlassen können.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Soweit nicht ohnehin mehrere freie Steckdosen – davon mindestens eine in der Nähe eines jeden Bettes – vorhanden sind, soll gehörlosen und schwerhörigen Gästen auf Wunsch eine Mehrfachsteckdosenleiste und eine Verlängerungsschnur zur Verfügung gestellt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Darüber hinaus kann schwerhörigen Gästen zur Tonübertragung beim Fernsehen eine drahtlose Übertragungsanlage mit regelbarem Kopfhörer und Anschlussmöglichkeit für individuelles Zubehör zur Verfügung gestellt werden.

#### (10) Gastronomie

In Gastronomiebetrieben gelten für die optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen und für Aufzüge die Anforderungen der Punkte (2) und (3) entsprechend.

Mindestens ein **Tisch** mit mindestens vier Plätzen verfügt über eine helle und blendfreie Beleuchtung, die den gegenseitigen Blickkontakt nicht behindert. In diesem Bereich müssen Geräuscheinwirkungen von außen, aus dem übrigen Restaurantbereich und aus der Küche möglichst gering sein. Es erfolgt hier keine direkte elektroakustische Beschallung, oder die Lautsprecher in unmittelbarer Nähe sind separat regel- bzw. abschaltbar.<sup>19</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Gehörlose und schwerhörige Gäste, die die entsprechend eingerichtete Gastronomie nutzen möchten, sollen die Möglichkeit haben, ihren Tisch auch anders als telefonisch (z. B. per Fax oder E-Mail) zu reservieren.

## Kategorie E

## E. Alle Kategorien zusammen



## III. Anlage B zur Zielvereinbarung vom 12. März 2005

# CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehbehinderte Gäste und Rollstuhlnutzer (Kategorien A und B)

## I. Beherbergungsbetrieb

Merkmale für gehbehinderte Gäste (Kategorie A)		Merkmale für Rollstuhlnutzer (Kategorie B)	٨	Maß/Anzahl
1. Zugang zum Betrieb		1. Zugang zum Betrieb		
1.1 Zugang stufenlos oder über maximal 1 Stufe		1.1 Zugang stufenlos		
alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug		alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug		
1.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang		1.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang		
alternativ: zusätzliche Eingangstür (stufenlos oder maximal 1 Stufe, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar)		alternativ: zusätzliche Eingangstür (stufenlos, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar)		
1.3 Durchgangsbreite der Hoteleingangstür mindestens 80 cm		1.3 Durchgangsbreite der Hoteleingangstür mindestens 90 cm		
2. Rezeption		2. Rezeption		
Rezeptionscounter oder -tisch teilweise auf eine Höhe von 85 cm abgesenkt		Rezeptionscounter oder -tisch teilweise auf eine Höhe von 85 cm abgesenkt		
alternativ: andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen		alternativ: andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen		
3. Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich (sofern vorhanden)		3. Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich (sofern vorhanden)		
3.1 Zugang zu den Zimmern stufenlos oder über maximal 1 Stufe		3.1 Zugang zu den Zimmern stufenlos		
alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug		alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug		

3.2	Durchgangsbreite der Türen zu und in den Zimmern mindestens 80 cm		3.2 Durchgangsbreite der Türen zu und in den Zimmern mindestens 90 cm	
3.3	Zugang zum Speisebereich stufenlos oder über maximal 1 Stufe		3.3 Zugang zum Speisebereich stufenlos	
alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug			alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug	
3.4	Durchgangsbreite der Türen zum Speisebereich mindestens 80 cm		3.4 Durchgangsbreite der Türen zum Speisebereich mindestens 90 cm	
4. Flure			4. Flure	
4.1	Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, 120 cm		4.1 Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, 150 cm	
4.2	Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, 120 cm		4.2 Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, 150 cm	
4.3	Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen (z.B. Speiseräume) führen, 120 cm		4.3 Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen (z.B. Speiseräume) führen, 150 cn	n 🗆
5. Au	5. Aufzug (sofern vorhanden)		5. Aufzug (sofern vorhanden)	
5.1	Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos oder über maximal 1 Stufe		5.1 Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos	
alteri	maximal 1 Stufe		5.1 Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos alternativ: Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 %	
alteri	maximal 1 Stufe nativ:		alternativ:	
alteri Erreio	maximal 1 Stufe nativ: chbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens		alternativ: Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 %  5.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens	
alteri Erreid 5.2	maximal 1 Stufe nativ: chbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm		alternativ: Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 %  5.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm	
alteri Erreid 5.2 5.3	maximal 1 Stufe nativ: chbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm		alternativ: Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 %  5.2 Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm  5.3 Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm	

5.6	Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 120 cm x 120 cm	5.6	Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm	
6. Zi	mmer	6. Zi	mmer	
6.1	Bewegungsfläche² vor dem Sanitärraum in den Zimmern mindestens 120 cm x 120 cm	6.1	Bewegungsfläche² vor dem Sanitärraum in den Zimmern mindestens 150 cm x 150 cm	
6.2	Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes mindestens 120 cm x 120 cm	6.2	Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes mindestens 150 cm x 150 cm	
6.3	Mindestbreite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes 120 cm	6.3	Mindestbreite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes 150 cm	
6.4	Mindestbreite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z.B. Lichtschalter, Schrank) 90 cm	6.4	Mindestbreite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z.B. Lichtschalter, Schrank) 120 cm	
6.5	Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb der Zimmer 80 cm	6.5	Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb der Zimmer 90 cm	
		6.6	Mindestens ein in Höhe von mindestens 15 cm über seine gesamte Breite unterfahrbares Bett vorhanden	
7. Sa	nitärräume	7. Sanitärräume		
7.1	Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern stufenlos bzw. über eine Schwelle von maximal 2 cm	7.1	Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern stufenlos bzw. über eine Schwelle von maximal 2 cm	
7.2	Türbreite mindestens 80 cm	7.2	Türbreite mindestens 90 cm	
7.3	Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf	7.3	Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf	
Tür s	nativ: chlägt in den Sanitärraum auf, beeinträchtigt die n angegebenen Bewegungsflächen aber nicht			
7.4	Bewegungsfläche² vor dem Waschtisch mindestens 120 cm x 120 cm	7.4	Bewegungsfläche <sup>2</sup> vor dem Waschtisch mindestens 150 cm x 150 cm	
7.5	Beinfreiheit unterhalb des Waschtischs <sup>3</sup>	7.5	Unterfahrbarkeit des Waschtischs in Höhe bis zu 67 cm und Mindesttiefe von 30 cm	

		7.6	Oberkante des Waschtischs (Armauflagefläche) maximal 80 cm über dem Fußboden	
7.7	Im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch	7.7	Im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch	
7.8	Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 120 cm 120 cm	7.8	Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 150 cm 150 cm	
7.9	Bewegungsfläche <sup>2</sup> rechts <u>oder</u> links neben dem WC- Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm	7.9	Bewegungsfläche² rechts <u>und</u> links neben dem WC- Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm⁴	
7.10	Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante)	7.10	Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante)	
7.11	Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC- Becken-Vorderkante	7.11	Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC- Becken-Vorderkante	
7.12	Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm	7.12	Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm	
7.13	Hochklappbarer und im hochgeklappten Zustand arretierbarer Haltegriff an der Seite des WC-Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine Mindesttiefe von 70 cm aufweist	7.13	Beide Haltegriffe hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar	
7.14	Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm	7.14	Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm	
7.15	Mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche	7.15	Mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche	
7.16	Bewegungsfläche² der Dusche mindestens 120 cm x 120 cm	7.16	Bewegungsfläche² der Dusche mindestens 150 cm x 150 cm	
7.17	Haltegriffe der Dusche beginnend in der Höhe von 85 cm über dem Fußboden	7.17	Haltegriffe der Dusche beginnend in der Höhe von 85 cm über dem Fußboden	
7.18	Duschstuhl oder Duschsitz vorhanden	7.18	Fest installierter, klappbarer oder einhängbarer Duschsitz	
		7.19	Duscharmatur aus einer Sitzposition seitlich in Höhe von 85 cm erreichbar	

8. Pkw-Stellplätze			8.	Pkw-Stellplätze		
8.1	PKW-Stellplätze mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Hoteleingangs		8.1	PKW-Stellplätze mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Hoteleingangs		
8.2	Ausweisung dieser Pkw-Stellplätze als sogenannte Behindertenparkplätze		8.2	<ul> <li>Ausweisung dieser Pkw-Stellplätze als sogenannte Behindertenparkplätze</li> </ul>		
9. Anzahl der Zimmer			9.	9. Anzahl der Zimmer		
Mind den v	lestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht vorstehenden Kriterien		Mi de	indestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht en vorstehenden Kriterien		
Einze	mtzahl der entsprechenden elzimmer: pel- oder Zweibettzimmer:		Eir	esamtzahl der entsprechenden nzelzimmer: oppel- oder Zweibettzimmer:		

## II. Gastronomiebetrieb (vgl. Mindeststandards Ziffer 10)

10. Zugang, Türen, Flure		10. Zugang, Türen, Flure	
10.1 Zugang stufenlos oder über maximal 1 Stufe		10.1 Zugang stufenlos	
alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug		alternativ: Zugang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug	
10.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang		10.2 Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang	
alternativ: zusätzliche Eingangstür(stufenlos oder maximal 1 Stufe, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar)		alternativ: zusätzliche Eingangstür (stufenlos, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar)	
10.3 Durchgangsbreite der Eingangstür mindestens 80 cm		10.3 Durchgangsbreite der Eingangstür mindestens 90 cm	
10.4 Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen mindestens 80 cm		10.4 Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen mindestens 90 cm	

10.5	Mindestbreite von zu benutzenden Fluren und		10.5	Mindestbreite von zu benutzenden Fluren und				
	Durchgängen 120 cm			Durchgängen 150 cm				
11. Aufzug (sofern vorhanden)		· ·	11. A	11. Aufzug (sofern vorhanden)				
11.1	Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos oder über maximal 1 Stufe		11.1	Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos				
	nativ: chbarkeit über Rampe mit Neigung von ≤ 6 %		alterr Erreio	nativ: chbarkeit über Rampe mit Neigung von≤ 6 %				
11.2	Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm		11.2	Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm				
11.3	Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm		11.3	Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm				
11.4	Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm		11.4	Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm				
11.5	Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm <sup>1</sup>		11.5	Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm und Maximalhöhe 110 cm <sup>1</sup>				
vertil	nativ: kale Anordnung in einer Höhe vom mindestens n bis maximal 140 cm							
11.6	Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 120 cm x 120 cm		11.6	Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm				
12. Tische		12. T	12. Tische					
_	lestens ein Tisch mit einer Maximalhöhe von 85 cm passender Sitzgelegenheit vorhanden		1	lestens ein unterfahrbarer Tisch⁵ mit einer malhöhe von 85 cm vorhanden				
1	mtzahl der entsprechenden Tische: mtzahl der entsprechenden Sitzplätze:		Gesa	mtzahl der entsprechenden Tische:				

13. G	13. Gästetoiletten (sofern vorhanden)		13. G	äästetoiletten (sofern vorhanden)	
13.1	Zugang zu mindestens einem WC im Gebäude stufenlos		13.1	Zugang zu mindestens einem WC im Gebäude stufenlos	
alterr Zuga	nativ: ng über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug			nativ: ang über Rampe mit Neigung von ≤ 6 % oder Aufzug	
13.2	Türbreite mindestens 80 cm		13.2	Türbreite mindestens 90 cm	
13.3	Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf		13.3	Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf	
	nativ: chlägt in den Sanitärraum auf, beeinträchtigt die n angegebenen Bewegungsflächen aber nicht				
13.4	Bewegungsfläche² vor dem Waschtisch mindestens 120 cm x 120 cm		13.4	Bewegungsfläche <sup>2</sup> vor dem Waschtisch mindestens 150 cm x 150 cm	
13.5	Beinfreiheit unterhalb des Waschtischs <sup>3</sup>		13.5	Unterfahrbarkeit des Waschtischs in Höhe bis zu 67 cm und Mindesttiefe von 30 cm	
			13.6	Oberkante des Waschtischs (Armauflagefläche) maximal 80 cm über dem Fußboden	
13.7	Im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch		13.7	Im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch	
13.8	Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 120 cm 120 cm		13.8	Bewegungsfläche² vor dem WC-Becken mindestens 150 cm 150 cm	
13.9	Bewegungsfläche² rechts <u>oder</u> links neben dem WC- Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm		13.9	Bewegungsfläche² rechts <u>und</u> links neben dem WC- Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm	
13.10	Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante)		13.10	Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante)	

13.11 Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC- Becken-Vorderkante	13.11 Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC- Becken-Vorderkante	
13.12 Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm	13.12 Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm	
13.13 Hochklappbarer und im hochgeklappten Zustand arretierbarer Haltegriff an der Seite des WC- Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine Mindesttiefe von 70 cm aufweist	13.13 Haltegriffe rechts und links neben dem WC hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar	
13.14 Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm	13.14 Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm	
14. Gästeparkplätze (sofern vorhanden)	14. Gästeparkplätze (sofern vorhanden)	
14.1 Mindestens ein Pkw-Stellplatz mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Eingangs vorhanden	14.1 Mindestens ein Pkw-Stellplatz mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Eingangs vorhanden	
14.2 Ausweisung des Pkw-Stellplatzes als sogenannter Behindertenparkplatz	14.2 Ausweisung des Pkw-Stellplatzes als sogenannter Behindertenparkplatz	

Stand: 12. März 2005

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Höhe der Bedienelemente/Befehlsgeber wird gemessen von der Mittellinie (Achsmaß) des untersten (bei Mindesthöhe) bzw. obersten (bei Maximalhöhe) Bedienelementes.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein, z. B. durch Mobiliar oder Türen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beinfreiheit ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches nicht durch Verkleidungen, Schränke o. Ä. eingeschränkt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Falls mehrere rollstuhlgerechte Zimmer vorhanden sind, können diese Zimmer alternierend die angegebenen Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Es muss Beinfreiheit in 30 cm Tiefe und in mindestens 67 cm Höhe gegeben sein.

# CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für blinde und sehbehinderte Gäste (Kategorie C)

## I. Beherbergungsbetrieb

1. Z	ingang in the state of the stat	
Keir	ne Karussell- oder Rotationstür als Zugang	
	rnativ: ätzliche Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar	
2. H	lelle und blendfreie Gestaltung	
2.1	Helle und blendfreie Ausleuchtung des Hoteleingangsbereichs	
2.2	Helle und blendfreie Ausleuchtung der Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer, etc.	
3. F	arblich kontrastierende Gestaltung	
3.1	Farblich kontrastierende¹ Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung	
3.2	Sofern Ganzglastüren vorhanden, sind sie mit Kontraststreifen versehen	
4. S	childer, Tafeln, etc.	_
4.1	Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und Tafeln	
4.2	Zimmernummern an Zimmern und Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Bar, Restaurant) taktil erfassbar <sup>2</sup>	
4.3	Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, zusätzlich in Brailleschrift	
5. B	sedien elemente/Befehlsgeber	
5.1	Kontrastreiche Gestaltung <sup>1</sup> und taktile Erfassbarkeit <sup>2</sup> von Bedienelementen (z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notruftaster, etc.)	
5.2	Keine Verwendung von Sensortasten	
6. A	aufzüge (sofern vorhanden)	
Aus	stattung der Aufzüge mit Sprachausgabe	
Takt	rnativ: til erfassbare <sup>2</sup> Etagennummern in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür er Etage	

7. T	reppen	
7.1	Optischer Kontrast¹ zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche	
7.2	Optischer Kontrast <sup>1</sup> zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche	
7.3	Optischer Kontrast¹ des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag	
7.4	Taktiler Kontrast <sup>3</sup> der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur	
8. H	andläufe (sofern Aufzug nicht vorhanden)	
8.1	Mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe	
8.2	Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 cm über erste/letzte Stufe hinaus	
8.3	Taktil erfassbare <sup>2</sup> Informationen zum Stockwerk am Anfang und Ende der Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern, die über ein Geschoss hinausgehen	
9. A	usstattungs- und Möblierungselemente	
	stattungs- und Möblierungselemente ragen nicht in Bewegungsräume wesentlicher gebeziehungen <sup>4</sup> hinein	
Kon	doch: trastreiche Markierung¹ und sichere taktile Erfassbarkeit von Ausstattungs- und blierungselementen⁵	
10.	Wesentliche Wegebeziehungen	
10.1	Optisch kontrastierende¹ Gestaltung des Fußbodenbelags gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag auf den wesentlichen Wegebeziehungen⁴	
10.2	? Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur³ gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur auf den wesentlichen Wegebeziehungen⁴	
alte	rnativ: Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie <sup>6</sup>	
11.	Anzahl der Zimmer	_
	destens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien amtzahl der entsprechenden	

Einzelzimmer:

Doppel- oder Zweibettzimmer: \_\_

#### **II. Gastronomiebetrieb** (vgl. Mindeststandards Ziffer 12)

## 12. Zugang Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang alternativ: zusätzliche Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar 13. Helle und blendfreie Gestaltung 13.1 Helle und blendfreie Ausleuchtung des Eingangsbereichs 13.2 Helle und blendfreie Ausleuchtung der Flure, Treppen, Aufzüge, Zimmer, etc. 14. Kontrastierende Gestaltung 14.1 Farblich kontrastierende<sup>1</sup> Absetzung von Eingängen, Durchgängen und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung 14.2 Sofern Ganzglastüren vorhanden, sind sie mit Kontraststreifen versehen 15. Schilder, Tafeln, etc. 15.1 Guter Hell-Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund auf Schildern und TafeIn 15.2 Informationen an Funktionsräumen (z. B. WC, Bar, Restaurant) taktil erfassbar<sup>2</sup> 15.3 Wesentliche Hinweise, deren Informationsgehalt über Zahlen-, Buchstaben- oder Piktogrammangaben hinausgehen, zusätzlich in Brailleschrift 16. Bedienelemente/Befehlsgeber 16.1 Kontrastreiche Gestaltung<sup>1</sup> und taktile Erfassbarkeit<sup>2</sup> von Bedienelementen (z. B. Türgriffe, Aufzugstaster, Lichtschalter, etc.) 16.2 Keine Verwendung von Sensortasten

#### 17. Aufzüge (sofern vorhanden)

Ausstattung der Aufzüge mit Sprachausgabe	
alternativ: Taktil erfassbare² Etagennummern in der Türlaibung oder im Türrahmen der Aufzugstür ieder Etage	

18.	Tr	ep	pe	n
-----	----	----	----	---

18.1 Optischer Kontrast <sup>1</sup> zwischen Stufenkanten und waagerechter Stufenfläche	
18.2 Optischer Kontrast <sup>1</sup> zwischen Stufenkanten und senkrechter Stufenfläche	
18.3 Optischer Kontrast <sup>1</sup> des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag	
18.4 Taktiler Kontrast³ der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur	

#### **19. Handläufe** (sofern Aufzug nicht vorhanden)

19. 1 Mindestens an einer Treppenseite durchgehende Handläufe		J
19.2 Weiterführung der Handläufe/des Handlaufs von mindestens 30 c erste/letzte Stufe hinaus	cm über	
19.3 Taktil erfassbare <sup>2</sup> Informationen zum Stockwerk am Anfang und E Handläufe/des Handlaufs in Treppenhäusern, die über ein Gescho		]

#### 20. Speise- und Getränkekarte

Speise- und Getränkekarte in schnörkelloser, gut kontrastierender Schrift <sup>7</sup> und Brailleschrift vorhanden	
alternativ: Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage <sup>8</sup> zugänglich	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Farbbeispiele: weiß, Purpur, cyan, grün oder gelb auf schwarz; schwarz, Purpur, blau oder rot auf weiß; schwarz, Purpur oder blau auf gelb.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> durch sog. Prismen- oder Pyramidenschrift oder tastbare Piktogramme

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gut wahrgenommen werden Härteunterschiede z. B. zwischen Teppich und Keramikplatten, Elastikbelag, PVC oder Holz.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> z. B. Eingang/Rezeption, Rezeption/Aufzug, Rezeption/Treppenhaus, Aufzug/Zimmer, Treppenhaus/Zimmer, Aufzug/Restaurant, Treppenhaus/Restaurant

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die sichere Erfassbarkeit ist gegeben, wenn Ausstattungs- und Möblierungselemente in ihrer gesamten Breite/Länge auf dem Fußboden oder auf einem 3 cm breiten Sockel, der ihren Außenmaßen entspricht, stehen oder ohne Unterschneidung bis 10 cm über dem Boden heranreichen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Dies ist z. B. der Fall, wenn der Weg entlang der Wand nicht durch Gegenstände (Pflanzen, Mobiliar) oder tiefe Nischen (z. B. mit Sitzmöbeln) unterbrochen ist.

Die Schriftgröße sollte mindestens 12 Punkt betragen. Beispiel für eine schnörkellose (serifenlose) Schrift ist die Schriftart Arial. Es kommt wesentlich aber auf den Kontrast zwischen Druckqualität und Hintergrundfarbe des Papiers an

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Eine Internetseite ist für blinde Computernutzer dann gut zugänglich, wenn alle grafischen Symbole auch mit Text hinterlegt sind, und alle Bedienelemente mit der Tastatur (ohne Maus) ausgewählt werden können. Zum komplexen Thema "barrierefreies Internet" vgl. www.bik-online.info.

## CHECKLISTE Barrierefreie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe für gehörlose und schwerhörige Gäste (Kategorie D)

## I. Beherbergungsbetrieb 1. Rezeption Ausstattung der Rezeption mit einer indukTiven Höranlage für schwerhörige Menschen 2. Wesentliche Informationen Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen **3.** Aufzug (sofern vorhanden) Falls akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt, (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), erfolgt auch eine optische Bestätigung 4. Blinksignale 4.1 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Telefonklingelns durch Blinksignal 4.2 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des Türklopfens bzw. -klingelns durch Blinksignal im Zimmer **5. Alarm** (sofern vorhanden) 5.1 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des (akustischen) Alarms durch Blinksignal im Zimmer 5.2 Deutliche und eindeutige Wahrnehmbarkeit des (akustischen) Alarms durch Blinksignal im Bad 6. Faxgerät Faxgerät im Gästezimmer vorhanden 6.2 Zeitnahe Kommunikation per Fax mit der Rezeption gewährleistet 7. Steckdose Mindestens eine frei verfügbare Steckdose im Zimmer

#### 110

8. Fernsehgerät

Fernsehgerät mit Videotext-Decoder im Zimmer

## 9. Anzahl der Zimmer Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Gesamtzahl der entsprechenden Einzelzimmer: Doppelzimmer: \_\_ **II. Gastronomiebetrieb** (vgl. Mindeststandards Ziffer 10) 10. Wesentliche Informationen Optische Wahrnehmbarkeit wesentlicher Informationen **11. Aufzug** (sofern vorhanden) Falls akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug durch einen Empfänger erfolgt, (z. B. mittels einer Gegensprechanlage), erfolgt auch eine optische Bestätigung 12. Tische П 12.1 Sitzplätze mit heller sowie blendfreier Beleuchtung П 12.2 Gegenseitiger Blickkontakt nicht durch zu tief hängende Lampen behindert 12.3 Nur geringes Umgebungsgeräusch im Bereich der Sitzplätze 12.4 Keine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs alternativ: П Lautsprecher in der Nähe sind separat regel- bzw. abschaltbar

12.5 Mindestens 1 Tisch mit mindestens 4 Plätzen entspricht den Kriterien 12.1-12.4

Gesamtzahl der entsprechenden Tische: \_\_\_\_\_ Gesamtzahl der entsprechenden Sitzplätze: \_\_

Stand: 12. März 2005

# BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Marienstraße 30 10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 300 23 10-10 Telefax +49 (0)30 300 23 10-11

info@barrierefreiheit.de www.barrierefreiheit.de

#### So erreichen Sie unsere Geschäftsstelle:

- U- und S-Bahnhöfe Friedrichstraße und Brandenburger Tor
- Bus TXL (barrierefrei), Haltestelle Karlplatz

Barrierefreie Verbindungsmöglichkeiten der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) unter: www.fahrinfo-berlin.de/barrierefrei/bin/

#### www.barrierefreiheit.de

BKB

Bundeskompetenzzentrum

Barrierefreiheit

Gefördert durch:

